



NEW NORMAL. NEW STRENGTH.

Jahresabschluss 2021



Jahresabschluss der

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln
31. Dezember 2021

INHALT

1	Bilanz
3	Gewinn- und Verlustrechnung
4	Anlagenspiegel
5	Anhang
5	Allgemeine Angaben
10	Erläuterungen zur Bilanz
10	Aktiva
11	Passiva
20	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
23	Sonstige Erläuterungen
25	Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand
26	Andere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder
26	Mandate der Vorstandsmitglieder
27	Ausschüsse des Aufsichtsrates
28	Aufstellung zum Anteilsbesitz
33	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
34	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
43	Impressum

Der Lagebericht der Deutschen Lufthansa AG und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und im Lufthansa Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Deutschen Lufthansa AG für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind ferner über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

T01 BILANZ – AKTIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände		348	385
Flugzeuge	3	5.892	5.783
Übrige Sachanlagen		55	69
Finanzanlagen	4	16.062	16.800
Anlagevermögen	3	22.357	23.037
Vorräte	5	114	111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	229	102
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	1.525	1.299
Wertpapiere	7	5.084	3.655
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7	1.479	788
Umlaufvermögen		8.431	5.955
Rechnungsabgrenzungsposten	8	84	73
Aktive latente Steuern	9	3.908	3.207
Bilanzsumme		34.780	32.272

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

T02 BILANZ – PASSIVA

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital*	10	3.060	1.530
Kapitalrücklage	11	1.010	378
Gewinnrücklagen	11	6.498	6.498
Bilanzverlust	29	-3.090	-780
Eigenkapital		7.478	7.626
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.752	2.230
Steuerrückstellungen		526	523
Sonstige Rückstellungen		5.207	4.111
Rückstellungen	12	8.485	6.864
Anleihen		6.804	2.827
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.813	4.215
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.641	4.659
Übrige Verbindlichkeiten		5.542	6.067
Verbindlichkeiten	13	18.800	17.768
Rechnungsabgrenzungsposten		17	14
Bilanzsumme		34.780	32.272

*bedingtes Kapital zum 31.12.2021 in Höhe von 275 Mio. EUR (VJ 1.122 Mio. EUR)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

T03 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	2021	2020
Erlöse aus den Verkehrsleistungen	17	4.480	3.502
Andere Betriebserlöse	18	684	778
Umsatzerlöse		5.164	4.280
Sonstige betriebliche Erträge	19	875	6.825
Materialaufwand	20	-4.776	-5.071
Personalaufwand	21	-2.408	-2.217
Abschreibungen	22	-398	-1.135
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	-1.780	-2.342
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-3.323	340
Beteiligungsergebnis	24	1.008	-806
Zinsergebnis	25	-634	-1.162
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	26	-23	-147
Finanzergebnis		351	-2.115
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-8	-51
Latente Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	701	1.065
Ergebnis nach Steuern		-2.279	-761
Sonstige Steuern	27	-31	-19
Jahresfehlbetrag		-2.310	-780
Gewinn-/Verlustvortrag	11	-780	298
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-298
Bilanzverlust	29	-3.090	-780

Anlagenpiegel

zum 31. Dezember 2021

T04 ANLAGENSPIEGEL

in Mio. €

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	615	8	2	10	631	371	41	2	-	410	244	221
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	103	-	-	-	103	10	11	-	-	21	93	82
3. Geleistete Anzahlungen	61	21	13	-10	59	13	9	8	-	14	48	45
	779	29	15	-	793	394	61	10	-	445	385	348
II. Flugzeuge												
1. Flugzeuge mit Zubehör	8.273	60	151	-6	8.176	3.925	316	109	10	4.122	4.348	4.054
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.435	442	42	6	1.841	-	3	-	-	3	1.435	1.838
	9.708	502	193	-	10.017	3.925	319	109	10	4.125	5.783	5.892
III. Übrige Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	180	0	7	-	173	142	7	6	-	143	38	30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172	4	53	0	123	144	11	54	-	101	28	22
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	0	0	0	3	-	-	-	-	-	3	3
	355	4	60	-	299	286	18	60	-	244	69	55
IV. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.369	448	338	-	14.479	966	-	12	-	954	13.403	13.525
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.218	60	915	-	2.363	22	-	0	10	12	3.196	2.351
3. Beteiligungen	169	-	-	-	169	-	-	-	-	-	169	169
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5	0	-	-	5	-	-	-	-	-	5	5
5. Sonstige Ausleihungen	76	0	10	-	66	55	9	5	0	59	21	7
6. Vorfinanzierung von Mietobjekten	6	-	1	-	5	-	-	-	-	-	6	5
	17.843	508	1.264	-	17.087	1.043	9	17	10	1.025	16.800	16.062
Summe	28.685	1.043	1.532	-	28.196	5.648	407	196	20	5.839	23.037	22.357

Anhang

Deutsche Lufthansa AG 2021

ALLGEMEINE ANGABEN

1 Grundlagen

Der Jahresabschluss der Deutsche Lufthansa AG, Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter der Registernummer HRB 2168, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt und vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, geprüft. Als Mutterunternehmen des Konzerns Deutsche Lufthansa AG erstellt die Deutsche Lufthansa AG nach § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie sind im Internet dauerhaft verfügbar unter

<https://investor-relations.lufthansagroup.com/de/publikationen/finanzberichte.html>.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden einzelne Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Um die Aussagefähigkeit des Abschlusses zu erhöhen, wird über das gesetzliche Gliederungsschema hinaus der Posten Flugzeuge gesondert ausgewiesen.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Lufthansa Group war auch im Geschäftsjahr 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen weitgehenden internationalen Reisebeschränkungen und

Quarantäneregelungen, trotz einer signifikanten Verbesserung der Lage im Vergleich zum Vorjahr, weiterhin stark betroffen. Die positiven Entwicklungen in den Airline Service Bereichen Technik und Catering, die beide mit positivem Ergebnis abschließen konnten, sowie das Frachtgeschäft, das wiederum Rekordergebnisse erwirtschaftet, konnten die weiterhin negativen Ergebnisse im Passagiergeschäft nur teilweise ausgleichen.

Auf die Liquiditätslage wirkt sich das stark reduzierte Geschäftsvolumen weiterhin aus, wobei sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aufgrund der im Berichtszeitraum gestiegenen Zuflüsse aus Ticketverkäufen deutlich verbessert hat. Die Liquidität der Deutschen Lufthansa AG sowie der in- und ausländischen Tochtergesellschaften konnte in 2020 zunächst durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Stabilisierungspakete sichergestellt werden. Seit der zweiten Jahreshälfte 2020 hat der Konzern darüber hinaus wiederholt selbst erfolgreich am Kapitalmarkt Finanzmittel aufgenommen, die nicht nur zur Deckung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfes dienen, sondern auch eine vollständige Rückführung der in Deutschland in Anspruch genommenen Stabilisierungsmittel ermöglichten.

Die Stabilisierungsmaßnahmen wurden im Vorjahr im Wesentlichen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Belgien und den USA beantragt, verhandelt und genehmigt.

Die in Deutschland abgeschlossene Rahmenvereinbarung zwischen der Lufthansa Group, dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der KfW sieht einen Gesamtfinanzrahmen von bis zu 9,0 Mrd. EUR vor. Hierauf werden die in der Schweiz, in Österreich und in Belgien vereinbarten Finanzierungen angerechnet. Die Mittel des WSF von insgesamt 6,0 Mrd. EUR wurden durch die Zeichnung von Aktien in Höhe von 20 Prozent des gezeichneten Kapitals sowie in Form einer Stillen Beteiligung an der Deutschen Lufthansa AG zur Verfügung gestellt. Neben der Aktienaussgabe und der vollen Auszahlung der Stillen Beteiligung II von 1,0 Mrd. EUR im Vorjahr wurden im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2021 1,5 Mrd. EUR aus der Stillen Beteiligung I in Anspruch genommen.

Der Rahmenvertrag mit dem WSF sieht umfassende Informations- und Prüfrechte für den WSF und Verhaltensverpflichtungen für die Lufthansa Group unter anderem in Bezug auf die Aussetzung von Dividendenzahlungen, die Begrenzung der Managementvergütungen, den Verzicht auf Beteiligungserwerbe, die Abgabe von jeweils bis zu 24 Slots an den Flughäfen Frankfurt und München und eine nachhaltige Geschäftspolitik vor. Die gruppenweite Einhaltung der teilweise auslegungsbedürftigen Verhaltensverpflichtungen unter Berücksichtigung des Verständnisses der EU-

Kommission ist für die Lufthansa Group von großer Relevanz und in der aktuellen Situation in Einzelfällen anspruchsvoll.

Im Laufe des dritten Quartals des Geschäftsjahres hat der WSF seine Aktienbeteiligung auf 14% reduziert. Zum Ende des dritten Quartals wurde eine Kapitalerhöhung um 2,2 Mrd. EUR unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals C beschlossen und erfolgreich durchgeführt. Der WSF nahm an der Kapitalerhöhung durch Einbringung von 282 Mio. EUR aus der Stillen Beteiligung I teil. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung wurden die Vorschriften zur Veräußerungspflicht im Rahmenvertrag mit dem WSF angepasst. Der Vertrag sieht nunmehr unter der Voraussetzung einer vollständigen Rückzahlung der Stillen Beteiligung des WSF eine Veräußerungspflicht für die Aktien innerhalb von sieben bis 24 Monaten nach Abschluss der Kapitalerhöhung vor. Diese Verpflichtung steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass der WSF einen Mindestverkaufspreis für seine Aktien erzielen kann, der zu einer Rendite von zwölf Prozent pro Jahr auf seinen zeitlich gewichteten Kapitaleinsatz für den Aktienkauf führt. Mit der vollständigen Rückzahlung der aus der Stillen Beteiligung abgerufenen Beträge im vierten Quartal des Geschäftsjahres und der im Anschluss daran erfolgten Kündigung der noch zur Verfügung stehenden Stabilisierungsmittel, hat die Deutsche Lufthansa AG ihrerseits die Voraussetzungen für die Veräußerungspflicht des WSF erfüllt.

Die weiteren in 2021 durchgeführten Refinanzierungsmaßnahmen betrafen neben der Begebung von Anleihen über 4,1 Mrd. EUR im Rahmen des EMTN-Programms auch Flugzeugfinanzierungen und die Ausgabe von Schuldscheindarlehen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Liquidität der Deutschen Lufthansa AG 4,1 Mrd. EUR.

Auf Basis der weiterhin großen Unsicherheiten bezüglich Reisemöglichkeiten und Kundenverhalten aktualisiert die Lufthansa Group regelmäßig ihre rollierende Liquiditätsplanung im Hinblick auf sich verändernde Rahmenparameter für die erwartete Geschäftsentwicklung. Daneben stellen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den militärischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine ein Risiko für die weitere Erholung des Geschäfts dar. Wesentlich für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 werden der weitere Verlauf der Pandemie sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und das von diesen Faktoren signifikant beeinflusste Erholungspotenzial für den Luftverkehr sein. Vor diesem Hintergrund werden weitere Lockerungen der derzeit noch bestehenden weltweiten Reisebeschränkungen und der Einfluss des Ukraine-Konflikts auf die wirtschaftlichen Rahmenparameter für den Luftverkehr die entscheidende Rolle für die Geschwindigkeit der weiteren Erholung der Ergebnissituation der Branche spielen.

Intern wurden die Maßnahmen im Rahmen des Programms ReNew vorgebracht. So wurde der Kapazitätsabbau zum Beispiel durch Freiwilligenprogramme für das Bord- und Bodenpersonal der Lufthansa AG vorangetrieben. Das Ma-

nagement geht weiterhin von einer erfolgreichen Umsetzung des gesamten Maßnahmenvolumens aus.

Soweit dies rechtlich möglich ist, wird zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie voraussichtlich auch im ersten Quartal des kommenden Geschäftsjahr 2022 staatliche Unterstützung in Form von Kurzarbeitergeld und Erstattungen von Sozialabgaben in Anspruch genommen werden.

In den aktuellen Unternehmensplanungen wird mit einem Auslaufen der Auswirkungen der Corona-Pandemie erst ab dem Jahr 2025 gerechnet, wobei in der Erholungsphase ab 2023 wieder von deutlich positiven Ergebnissen ausgegangen wird. Die potenziellen Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine erhöhen jedoch die Unsicherheit für die weitere Ergebnisentwicklung, ohne allerdings die Fortführungsprognose in Frage zu stellen. Die aktuellen Planungen der Lufthansa Group sehen vor, dass ab 2025 das Vorkrisenniveau im Hinblick auf Angebot an Sitzkilometern insgesamt erreicht werden kann, im Geschäftskundensegment aber auch dann die Nachfrage hinter derjenigen von 2019 zurückbleiben wird. Positiver ist die Entwicklung im touristischen Kundensegment prognostiziert. Damit stehen die Unternehmensplanungen im Einklang mit den Branchenprognosen, beispielsweise der jüngsten IATA-Studie aus November 2021, die in einem Basis-Szenario eine Rückkehr der Passagierzahlen zum Vorkrisenniveau im Jahr 2024 prognostiziert. Durch die teilweise umgesetzten, teilweise eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen soll dann wieder ein profitabler Wachstumspfad erreicht werden. Risiken für den Geschäftsverlauf bestehen allerdings für die Erholungsphase von 2022 bis 2025, insbesondere im Zusammenhang mit den gesamtwirtschaftlichen Folgen der aktuellen militärischen Auseinandersetzungen sowie mit der Einschätzung des zukünftigen Reiseverhaltens der Kunden nach dem Wegfall von Reisebeschränkungen, vor allem im Bereich des Corporate Business.

Unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftsentwicklung, die für 2022 und 2023 von einer durchschnittlich angebotenen Kapazität von über 70 Prozent beziehungsweise über 85 Prozent des Niveaus aus 2019 ausgeht sowie der daraus resultierenden Liquiditätsplanung und weiteren potenziellen Finanzierungsmaßnahmen sieht der Vorstand der Gesellschaft die Liquidität der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten über den weiteren Geschäftsverlauf für die nächsten 18 Monate als gesichert an. Auch Unsicherheiten, welche im Zusammenhang mit der öffentlichen und politischen Klimaschutzdiskussion bestehen, gefährden nach Einschätzung des Managements diese Einschätzung nicht. Der Einzelabschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

WESENTLICHE SCHÄTZANNAHMEN

Die anhaltende Corona-Pandemie und die weltweit erforderlichen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr massiv beeinträchtigt. So wirken sich

beispielsweise durch Lockdowns oder neue Virusvarianten entstandene Unsicherheiten und Restriktionen unmittelbar auf die Buchungslage der Deutschen Lufthansa AG aus. Neben der allgemeinen Beurteilung der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung spielen auch für spezifische Ermessensentscheidungen und Schätzungen in der Bilanzierung die krisenbedingten Unsicherheiten eine große Rolle. So ist es von wesentlicher Bedeutung, wie lange und in welcher Intensität die coronabedingten staatlichen Maßnahmen Auswirkungen auf den Flugreiseverkehr und die Gesamtwirtschaft haben werden und über welchen Zeitraum die Erholungsphase anhalten wird. Überdies ist unsicher, auf welchem Niveau sich ein neuer Normalzustand für die Luftfahrt und speziell die Deutsche Lufthansa AG einstellen wird. Basis für die wesentlichen Schätzungsannahmen bildete dabei die Liquiditäts- und Ergebnisplanungen der Deutschen Lufthansa AG sowie ihrer wesentlichen Beteiligungen. Kritische Bilanzierungsbereiche, die durch die bestehenden Unsicherheiten über den weiteren Pandemieverlauf besonders stark betroffen sein können, sind:

- Die Werthaltigkeit der Beteiligungen, die in hohem Maße von der Geschwindigkeit der Erholung und dem Niveau der Nach-Krisen-Geschäftstätigkeit abhängen.
- Die Werthaltigkeit der Flugzeuge, die durch Unsicherheiten über die zukünftigen Kapazitäten und damit des Umfangs der Nutzbarkeit der Flotte geprägt wird.
- Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern aufgrund der annahmegemäß nur langsamen Erholung der Ergebnissituation, die voraussichtlich erst ab dem Jahr 2023 zu nachhaltig positiven Steuerergebnissen führen wird.
- Die Finanzinstrumente, bei denen in Rahmen der Beurteilung von effektiven Hedgebeziehungen und damit bei der Beurteilung über die Notwendigkeit einer erfolgswirksamen Bewertung, Annahmen über das Volumen der zukünftig anfallenden Grundgeschäfte (insbesondere Kerosinbedarf) getroffen wurden.
- Die Bilanzierung von noch nicht genutzten Flugdokumenten, bei denen sich erhöhte Unsicherheiten über das zu erwartende Einlöse- bzw. Nutzungsverhalten der Kunden ergaben und noch ergeben werden. Die Schätzung des voraussichtlichen Verfalls von Tickets wird maßgeblich davon abhängen, wann und in welchem Umfang Flugreisen ohne Restriktionen wieder möglich sein werden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In Anlehnung an die Devisenkurse der internationalen Börsen werden monatlich für Fremdwährungen interne Verrechnungskurse im Voraus festgelegt, die als Basis der Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR im Buchungsmonat dienen.

Währungsforderungen/-verbindlichkeiten, liquide Mittel und Rückstellungen werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt. Für langfristige übrige Währungsforderungen/-

verbindlichkeiten wird die Einhaltung des Niederst-/Höchstwertprinzips durch den Vergleich von Anschaffungs- und Bewertungskurs sichergestellt.

Die Anschaffungskosten der in Fremdwährung beschafften Anlagegüter – im Wesentlichen in US-Dollar fakturierte Flugzeuge – werden durch Umrechnung mit den im Zahlungszeitpunkt gültigen Währungskursen ermittelt. Kursgesicherte Zahlungen werden im Rahmen von Bewertungseinheiten aktiviert.

Die zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Zins-, Wechselkurs- und Treibstoffpreisrisiken abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte sind in Erläuterung 17) dargestellt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und generell linear über fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Erworbene Start- und Landrechte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern nur bei dauerhafter Wertminderung.

Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird grundsätzlich planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben. Diese basiert auf dem erwarteten Nutzen der erworbenen Geschäfte und wird insbesondere durch ökonomische Faktoren wie künftige Wachstums- und Gewinnerwartungen, Synergieeffekte und Mitarbeiterstamm bestimmt.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Die planmäßigen linearen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden – abhängig von der voraussichtlichen Nutzungsdauer – auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet. Zinsen für Fremdkapital werden dabei nicht als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 1.000 EUR werden in einem jahresbezogenen steuerlichen Sammelposten aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz erfasst. Dieser wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

FLUGZEUGE

Neue Verkehrsflugzeuge werden linear über einen Zeitraum von 20 Jahren bis auf einen Restwert von fünf Prozent abgeschrieben.

Gebraucht erworbene Flugzeuge werden individuell in Abhängigkeit vom Alter im Erwerbszeitpunkt linear abgeschrieben. Flugzeuge zum Erwerbszeitpunkt jünger als 16 Jahre werden bis zu einem Alter von 20 Jahren auf einen Restbuchwert von fünf Prozent abgeschrieben. Flugzeuge im

Erwerbszeitpunkt älter als 16 Jahre werden über vier Jahre ohne Berücksichtigung von Restbuchwerten abgeschrieben.

Flugzeuge befinden sich entweder im rechtlichen Eigentum oder werden von Flugzeugbesitzgesellschaften, an denen eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung besteht, oder von externen Dritten geleast. Geleaste Flugzeuge werden im Anlagevermögen ausgewiesen, wenn sie wirtschaftlich zugerechnet werden. Die wirtschaftliche Zurechnung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätze und – soweit einschlägig – auf Grundlage der steuerlichen Leasingergasse.

ÜBRIGE SACHANLAGEN

Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen 20 und 50 Jahren zugrunde gelegt, Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer kürzeren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 14 Jahre linear abgeschrieben.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen oder erforderlicher Wertaufholungen bilanziert. Bei nicht dauerhafter Wertminderung wird keine Wertberichtigung vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bilanziert, Bestandsrisiken werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder ggf. nach § 253 Abs. 4 HGB zu niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Kostenlos zugewiesene Emissionszertifikate werden zum Erinnerungswert, erworbene mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Beim übrigen Umlaufvermögen wird neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen aus erkennbaren Risiken dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Die pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt bisherige Forderungsausfälle, Überfälligkeiten, Geschäftsmodell sowie Regionalität der Kunden.

VERMÖGENSVERRECHNUNG

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung, aus Altersteilzeitanprüchen und aus Lebensarbeitszeitkonten der Mitarbeitenden sind entsprechende Mittel in insolvenzgeschützten Fondsanlagen beziehungsweise Rückde-

ckungsversicherungen angelegt, die dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind.

Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert unter Zugrundelegung von extern bereitgestellten Kursinformationen bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Zeitwert des jeweiligen Deckungsvermögens die korrespondierende Verpflichtung, erfolgt ein gesonderter Ausweis als „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Neben einem angemessenen Fluktuationstrend werden dabei wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von grundsätzlich 2,5 % sowie ein Rententrend von grundsätzlich 1 %, bei der Übergangsvorsorge Cockpit von 2,5 % berücksichtigt.

Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wird der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30. November 2021 veröffentlichten Zinsinformationen auf den 31. Dezember 2021 prognostiziert. Er beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Der Effekt aus dieser Zinssatzänderung wird im Zinsaufwand erfasst. Die Differenz zwischen den mit dem 10-Jahres- bzw. 7-Jahresdurchschnittszinssatz per 31. Dezember 2021 ermittelten Rückstellungsbeträgen ist ausschüttungsgesperrt. Der für die Ermittlung dieses Unterschiedsbetrages korrespondierende 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt zum 31. Dezember 2021 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %).

Versorgungsverpflichtungen aus kapitalmarktabhängigen bzw. versicherungsförmig rückgedeckten Altersversorgungszusagen werden zum beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Wertpapiere angesetzt, soweit dieser Wert den Barwert der Garantieleistung überschreitet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergibt sich aus den bis zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden, sowie den Aufstockungsbeträgen bestehend aus dem Gehaltsteil und den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rückstellung wird unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines im Zuge der Krise reduzierten Gehaltstrends von 1,67 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen vertragli-

chen Restlaufzeiten mit einem auf den 31. Dezember 2021 prognostizierten 7-Jahresdurchschnittszinssatz. Er beträgt 0,40 % (Vorjahr: 0,54 %).

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert erfasst.

LATENTE STEUERN

Temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und angesetzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Dabei werden bei der Deutschen Lufthansa AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei ertragsteuerlichen Organtöchtern bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs aktiviert. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, das heißt werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanung der Gesellschaft zurückgegriffen. Für die Berücksichtigung latenter Steuern auf Verlustvorträge wird ein Fünfjahreszeitraum zu Grunde gelegt.

AUSÜBUNG BEWERTUNGSWAHLRECHTE

Für einen sich nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern insgesamt ergebenden Aktivüberhang in Höhe von 3.908 Mio. EUR wird zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Treibstoffpreissicherungsgeschäfte zur Absicherung des künftigen Treibstoffbedarfs, Fremdwährungssicherungsgeschäfte zur Devisenkursabsicherung sowie Zinssicherungsgeschäfte für verzinsliche Finanzschulden werden zur besseren Darstellung der Ertragslage mit entsprechenden Grundgeschäften in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst. Die Ermittlung eines etwaigen drohenden Verlusts aus dem schwebenden Geschäft in Form der Bewertungseinheit erfolgt absatzmarktorientiert, so dass gemäß dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung keine drohenden Verluste zu berücksichtigen sind, soweit aus dem künftigen Absatzgeschäft kein Verlust entsteht.

Anteilen, die durch Sacheinlage bzw. Sachagio erworben werden, werden als Anschaffungskosten im Regelfall der Zeitwert des Einlageobjekts beigemessen. Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgt dabei üblicherweise mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (z.B. als Zukunftserfolgswert nach dem Discounted Cashflow-Verfahren) unter Anwendung der Grundsätze des IDW S 1.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

3 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2021 ist in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

Neben den im Anlagenspiegel und in der Bilanz ausgewiesenen Flugzeugen wurden Fluggeräte, teilweise mit Besatzung, gechartert. Folgende im Wesentlichen von Konzerngesellschaften gemietete Flugzeuge sind für die Deutsche Lufthansa AG im Einsatz:

T05 ANZAHL GELEASTE FLUGZEUGE

Flugzeugtyp	31.12.2021	31.12.2020
Airbus A319-100	31	24
Airbus A320-200	41	49
Airbus A321-100	20	20
Airbus A321-200	34	29
Airbus A330-300	15	19
Airbus A340-300	17	17
Airbus A340-600	13	13
Airbus A350-900	1	-
Airbus A380-800	5	5
Boeing 747-400	8	10
Boeing 747-8	17	17
Bombardier CRJ 900	6	6
Embraer 190	9	9
Embraer 195	17	17
	234	235

4 Finanzanlagen

Die wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Deutschen Lufthansa AG sind in der Anlage Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Anhang aufgeführt.

5 Vorräte

T06 VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31	11
Emissionszertifikate	80	90
Waren	3	10
	114	111

6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T07 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Mio. €	31.12.2021	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr	31.12.2020	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229	-	102	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	551	25	488	7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	-	4	-
Sonstige Vermögensgegenstände	973	158	807	162
	1.754	183	1.401	169

Der Anteil an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 526 Mio. EUR (Vorjahr 69 Mio. EUR).

7 Wertpapiere und flüssige Mittel

Zum Bilanzstichtag sind Geldmarktfonds im Wesentlichen von Amundi, BNP Paribas und BlackRock in Höhe von 3.888 Mio. EUR im Bestand. Zusätzlich hat die Deutsche Lufthansa AG am 02.11.2021 1,2 Mrd. EUR in einen bei der HSBC INKA aufgelegten Fonds investiert. Bei dem zum Marktwert bewerteten Fonds handelt es sich um Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 6 KAGB. Im Geschäftsjahr ist keine Ausschüttung erfolgt. Eine Beschränkung der Möglichkeit der täglichen Rückgabe besteht nicht. Ziel der Anlage ist das Vorhalten einer strategischen Liquidität.

Die Kassen- und Bankbestände bestehen fast ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Währungsguthaben in Höhe von 31 Mio. EUR (Vorjahr 32 Mio. EUR), mit deren Transfer in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist und die mit einem angemessenen Abschlag versehen wurden, werden als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

8 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Disagios auf die im Geschäftsjahr 2021 ausgegeben Anleihen in Höhe von 25 Mio. EUR.

9 Aktive latente Steuern

Der Posten besteht aus dem Aktivüberhang nach Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in Höhe von 3.908 Mio. EUR. Sie teilen sich wie folgt auf:

T08 LATENTE STEUERFORDERUNGEN UND - VERBINDLICHKEITEN				
in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
Verlustvorräge	677	-	455	-
Anlagevermögen	228	75	171	79
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64	4	68	0
Pensionsrückstellungen	2.449	-	2.041	-
übrige Rückstellungen	293	-	321	-
Verbindlichkeiten	60	0	57	52
Vorräte	216	-	225	-
Saldierung	-79	-79	-131	-131
	3.908	-	3.207	-

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, von sonstigen Rückstellungen und Vorräten sowie auf steuerliche Verlustvorräge. Passive latente Steuern, die sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen auf Flugzeuge und übriges Sachanlagevermögen ergeben, werden von den aktiven latenten Steuern überkompensiert.

Neben den aktivierten latenten Steueransprüchen aus Verlustvorräten bestehen noch steuerliche Verlustvorräge, für die in Höhe von 964 Mio. EUR (Vorjahr: 746 Mio. EUR) keine aktiven latenten Steuern gebildet werden konnten.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis von unternehmensindividuellen Steuersätzen für den steuerlichen Organkreis der Deutschen Lufthansa AG und liegt zwischen 24 und 31 %. Der jeweils verwendete Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Passiva

10 Gezeichnetes Kapital

GRUNDKAPITAL

Durch Beschluss des Vorstands der Deutschen Lufthansa AG vom 19. September 2021 wurde mit Zustimmung des

Aufsichtsrats vom gleichen Tag das Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG um 1.530.221.624,32 EUR auf 3.060.443.248,64 EUR durch die Ausgabe von 597.742.822 auf den Namen lautenden Stückaktien unter Ausnutzung des Genehmigten Kapital C erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 6. Oktober 2021 wirksam. Das Grundkapital ist damit in 1.195.485.644 vinkulierte, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, wobei auf jede Stückaktie ein Anteil von 2,56 EUR am Grundkapital entfällt.

GENEHMIGTES KAPITAL

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, bis zum 6. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 450.000.000 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital A). Das Bezugsrecht der Aktionär:innen kann in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 6. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um 30.000.000 EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Aktien an die Mitarbeitenden (Genehmigtes Kapital B) gegen Bareinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionär:innen ist ausgeschlossen. Bis zum 31. Dezember 2021 wurde das Grundkapital aufgrund dieser Ermächtigung um insgesamt 7.637.831,68 EUR erhöht, sodass das Genehmigte Kapital B zum Bilanzstichtag noch 22.362.168,32 EUR beträgt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 3. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 5.500.000.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlage zu erhöhen, um den Nettoemissionserlös überwiegend zur Rückzahlung des der Deutschen Lufthansa AG durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung gestellten Kapitals zu verwenden oder für andere in § 7f WStBG genannte Zwecke (Genehmigtes Kapital C). Den Aktionär:innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist berechtigt, die ihm bei Ausübung seiner Bezugsrechte zustehenden neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien entsprechend dem Bezugsverhältnis gegen Leistung einer Sacheinlage durch vollständige oder teilweise Einbringung der Stillen Einlagen I und/oder II (einschließlich der Ansprüche auf Kupons und etwaiger Zusatzvergütung) zu zeichnen. Der Vorstand ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Bis zum 31. Dezember 2021 wurde das Grundkapital aufgrund dieser Ermächtigung um insgesamt 1.530.221.624,32 EUR erhöht, sodass das Genehmigte Kapital C zum Bilanzstichtag noch 3.969.778.375,68 EUR beträgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, im Falle des Eintritts der Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 LuftNaSiG mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage um bis zu 10% zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionär:innen auszuschließen. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien ist im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen und darf den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreiten. Von der Ermächtigung darf nur in dem Umfang Gebrauch gemacht werden, als dies zu einem Entfall der in § 4 Abs. 3 LuftNaSiG genannten Voraussetzungen erforderlich ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 LuftNaSiG mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktionär:innen in dem Umfang, wie es zur Erfüllung der Anforderungen für die Aufrechterhaltung der luftverkehrsrechtlichen Befugnisse erforderlich ist, und in der Reihenfolge des § 5 Abs. 3 LuftNaSiG unter Setzung einer angemessenen Frist mit Hinweis auf die andernfalls mögliche Rechtsfolge, der Aktien nach Maßgabe des § 5 Abs. 7 LuftNaSiG verlustig zu gehen, aufzufordern, sämtliche oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Aktien zu veräußern und die Veräußerung der Gesellschaft unverzüglich nachzuweisen.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 122.417.728 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 4. Mai 2025 von der Gesellschaft oder von ihren Konzerngesellschaften begeben werden können. Dabei kann das Bezugsrecht der Aktionär:innen in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 wurde das Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG um bis zu 102.014.776,32 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Umtauschrechten, die dem nach dem Stabilisierungsfondsgesetz errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds als stillem Gesellschafter der Gesellschaft gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Juni 2020 im Falle der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots im Sinne von § 10 WpÜG oder im Falle einer Kontrollerrlangung im Sinne von §§ 35 in Verbindung mit 29 WpÜG für die Stille Einlage II-A zu einem Ausübungskurs von 2,56 EUR je Aktie gewährt wurden. Für den Fall einer Veräußerung der Stillen Einlage II-A an einen nichtstaatlichen Erwerbenden steht dem Erwerbenden das Umtauschrecht jederzeit zu.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 wurde das Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG um bis zu 897.985.223,68 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von bis zu 350.775.478 Aktien bei Ausübung von Umtauschrechten, die dem nach dem Stabilisierungsfondsgesetz

errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds als stillem Gesellschafter gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Juni 2020 zum Zwecke des Verwässerungsschutzes und oder des Kupon-schutzes für die Stille Einlage II-B gewährt wurden. Die neuen Aktien werden bei Ausübung des Umtauschrechts zum Zweck des Verwässerungsschutzes zum aktuellen Börsenkurs im Zeitpunkt des Umtauschs abzüglich 10 %, bei Ausübung des Umtauschrechts zum Zweck des Kupon-schutzes zum aktuellen Börsenkurs im Zeitpunkt des Umtauschs abzüglich 5,25% begeben. Sofern die Stille Einlage II-B abgetreten wird, entfallen die Umtauschrechte.

Durch die Rückzahlung der durch den WSF geleisteten Stillen Einlagen sind die in den beiden vorangegangenen Absätzen dargestellten bedingten Kapitalerhöhungen gegenstandslos geworden. Ihre Aufhebung ist auf der nächsten Hauptversammlung vorgesehen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 153.022.161,92 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 3. Mai 2026 von der Gesellschaft oder von ihren Konzerngesellschaften begeben werden können. Dabei kann das Bezugsrecht der Aktionär:innen in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 6. Mai 2024 zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Der Erwerb ist auf 10 % des derzeitigen Grundkapitals beschränkt und kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand sie insbesondere zur Verfolgung der im Beschluss der Hauptversammlung genannten Zwecke verwenden kann. Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2019 ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben und entsprechende Derivatgeschäfte abzuschließen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Deutsche Lufthansa AG keine eigenen Aktien erworben, so dass auch zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien im Bestand waren.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG iVm § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergeben (Stand 31.12.2021):

- Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds - WSF, Berlin für die Bundesrepublik Deutschland hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 6. Oktober 2021 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte un-

terschritten hat und zu diesem Tag 14,09 % (168.451.373 Stimmrechte) betrug. 14,09 % (168.451.373 Stimmrechte) waren dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds - WSF indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

- Die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 17. Dezember 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,18 % (37.995.622 Stimmrechte) betrug. 3,18 % (37.995.622 Stimmrechte) sind der Black-Rock, Inc. indirekt nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Nach dem Bilanzstichtag hat uns die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Deutschen Lufthansa AG am 07. Februar 2022 3,13 % (37.419.542 Stimmrechte) betrug. 3,13 % (37.419.542 Stimmrechte) sind der Black-Rock, Inc. indirekt nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.lufthansa.com.

11 Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus Kapitalerhöhungen und den aus der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungsrechte zum Erwerb von Anteilen erzielten Betrag. Durch die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführte Kapitalerhöhung erhöht sich die Kapitalrücklage um 632 Mio. EUR auf 1.010 Mio. EUR.

Die in den Gewinnrücklagen enthaltene gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 26 Mio. EUR, im Übrigen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen. Der Vorjahresverlust wurde auf neue Rechnung fortgetragen. Die Gewinnrücklagen blieben unverändert.

Es besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 6.397 Mio. EUR, die sich aus der Aktivierung latenter Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge in Höhe von 3.908 Mio. EUR, aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem auf die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen anzuwendenden 10-Jahresdurchschnittszinssatz gegenüber dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz in Höhe von 1.100 Mio. EUR und aus der die Anschaffungskosten übersteigenden Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert (1.388 Mio. EUR) ergibt. Dem ausschüttungsgesperren Betrag stehen zum Bilanzstichtag keine freien Gewinnrücklagen gegenüber.

12 Rückstellungen

T09 RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.752	2.230
Steuerrückstellungen	526	523
Verpflichtungen aus noch nicht ausgeflogenen Flugdokumenten	1.996	1.218
Andere Rückstellungen	3.211	2.893
	8.485	6.864

Für Mitarbeitende im Inland sowie für die ins Ausland entsandten Mitarbeitenden bestehen betriebliche Altersversorgungszusagen. Die Versorgungsansprüche sind überwiegend durch Dotierungen in externes, zugriffsbeschränktes Treuhandvermögen ausfinanziert.

Daneben existieren Verpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen, denen Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen gegenübersteht. Für den Bilanzausweis werden die versicherungsmathematischen Verpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert am 31. Dezember 2021 saldiert. Die historischen Anschaffungskosten der jeweiligen Deckungsvermögen betragen zum 31. Dezember 2021 9.577 Mio. EUR, der beizulegende Zeitwert liegt zum 31. Dezember 2021 bei 10.917 Mio. EUR. Das saldierungsfähige Deckungsvermögen beläuft sich auf 10.618 Mio. EUR. Der versicherungsmathematische Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2021 beträgt 13.370 Mio. EUR.

Zwischen 2015 und 2017 wurde die Umstellung der leistungsorientierten Pläne auf beitragsorientierte Pläne mit garantierten Beiträgen während der Anwartschaftszeit für künftige Pensionszusagen für alle Beschäftigungsgruppen abgeschlossen.

Mit dem Tarifvertrag „Lufthansa Rente Boden“ wurde eine neue betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage für in Deutschland beschäftigte Bodenmitarbeitende abgeschlossen. Für vor dem 1. Januar 2016 eingestellte Mitarbeitende bleiben die bis zum 31. Dezember 2015 erworbenen Anwartschaften erhalten. Für Dienstzeiten ab dem 1. Januar 2016 können die Mitarbeitenden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Eigenleistungen das gleiche Versorgungsniveau erreichen. Für ab dem 1. Januar 2016 eingestellte Mitarbeitende werden die Beiträge in das neue Modell am Kapitalmarkt angelegt. Im Versorgungsfall wird das gesamte Versorgungsguthaben unter Garantie des Beitragserhalts auf Basis des jeweils gültigen BilMoG-Zinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 HGB und unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentenanpassung von 1 % verrentet.

Für bis zum 5. Juli 2016 eingestellte Kabinen-Mitarbeitende bleiben die bis zum 30. Juni 2016 erworbenen Anwartschaften in der Altersversorgung erhalten. Für Dienstzeiten ab dem 01. Juli 2016 erhalten die Mitarbeitenden Arbeitgeber-

beiträge in Abhängigkeit vom versorgungsfähigen Bruttoeinkommen in die betriebliche Altersversorgung. Für die betroffenen Mitarbeitenden wurde auf Basis der von den Tarifparteien festgelegten Parameter und Bewertungsmethoden zum 30. Juni 2016 eine Übergangsversorgungs-Initialdotierung (ÜV-Initialdotierung) berechnet. Durch diese ÜV-Initialdotierung werden alle gemäß dem Tarifvertrag „Übergangsversorgung für Kabinenmitarbeiter“ bestehenden Ansprüche der betroffenen Mitarbeiter abgelöst und auf eine Beitragszusage mit Mindestleistung umgestellt. Für alle Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit freiwilliger Eigenbeiträge. Sowohl die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge als auch die ÜV-Initialdotierung werden unter Garantie des Beitragserhalts am Kapitalmarkt angelegt. Im Versorgungsfall wird das auf den Konten vorhandene Versorgungsguthaben auf Basis des jeweils gültigen BilMoG-Zinssatzes § 253 Abs. 2 HGB und unter Berücksichtigung einer jährlichen Renten Anpassung von 1 % verrentet.

Für vor dem 1. Januar 2017 eingestellte Cockpit-Mitarbeitende bleiben die bis zum 31. Dezember 2016 erworbenen Anwartschaften in der Altersversorgung erhalten. Für Dienstzeiten ab dem 1. Januar 2017 erhalten die Mitarbeitenden Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit des versorgungsfähigen Bruttoeinkommens in die betriebliche Altersversorgung. Für alle Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit freiwilliger Eigenbeiträge. Das Kapital wird unter Garantie des Beitragserhalts am Kapitalmarkt mit einer zusätzlichen Zusage in Höhe des Garantiezinses der Lebensversicherer (derzeit 0,9 % p. a.) angelegt. Im Versorgungsfall wird das auf den Konten vorhandene Versorgungsguthaben auf Basis des jeweils gültigen BilMoG-Zinssatzes gemäß § 253 Abs. 2 HGB und unter Berücksichtigung einer jährlichen Renten Anpassung von 1 % verrentet.

Den Mitarbeitenden des Cockpit-Personals wird zusätzlich weiterhin eine Übergangsversorgung (ÜV) zugesagt, die den Zeitraum von der Beendigung des fliegerischen Beschäftigungsverhältnisses bis zum Beginn der gesetzlichen/betrieblichen Altersversorgung abdeckt. Die Versorgungsleistung hängt dabei von den erworbenen Dienstjahren und dem letzten Gehalt vor dem Ausscheiden ab (Endgehaltspläne). Während des Bezugs der Übergangsversorgung werden weiterhin Rentenansprüche erdient. Die Übergangsregelung sieht grundsätzlich eine schrittweise Anhebung des kollektiven Rentenalters für Piloten von 58 auf 60 Jahre bis 2021 vor. Im Zusammenhang mit dem langfristig erwarteten Personalüberhang im Cockpitbereich wird die vorgenannte Klausel in Bezug auf das kollektive Ausscheidalter vorübergehend nicht angewendet. Dies führt im Berichtsjahr zu einer Aufstockung der Übergangsversorgungsverpflichtung in Höhe von 94 Mio. EUR.

Der Verpflichtungsumfang aus den kapitalmarktorientierten Komponenten der neu geregelten betrieblichen Altersversorgung für Boden-, Kabinen- und Cockpitmitarbeitende wird in Höhe des Zeitwerts des korrespondierenden Planvermögens angesetzt, soweit dieser Wert den zugesagten Mindestbetrag überschreitet, und mit dem vorhandenen Planvermögen verrechnet. Der im Personalaufwand ausge-

wiesene Dienstzeitaufwand ergibt sich aus den Arbeitgeberbeiträgen.

Für die tarifvertraglich vereinbarten leistungsorientierten Pläne für das Cockpit- und Kabinenpersonal wurden 2020 eine vorübergehende Absenkung der Arbeitgeberbeiträge vereinbart, die für das Kabinenpersonal bis zum 30.06.2021 galt und für das Cockpit Personal bis zum 31.03.2022 befristet war.

Die Finanzierung der betrieblichen Alters- und Übergangsversorgung erfolgt bei den leistungsorientierten Plänen durch Planvermögen und für noch nicht ausfinanzierte Beträge über Pensionsrückstellungen.

Mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen und der Umbewertung der Verpflichtung auf den im Vergleich zum vorjährigen Stichtag gesunkenen Rechnungszins in Höhe von insgesamt 1.178 Mio. EUR wurden Erträge aus der Marktbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 724 Mio. EUR verrechnet.

Aus dem Vergleich der mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bzw. dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ermittelten Erfüllungsbeträge ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.100 Mio. EUR.

T10 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	13.370	12.131
beizulegender Zeitwert des Sicherungsvermögens	10.618	9.901
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	- 2.752	- 2.230
Anschaffungskosten des Sicherungsvermögens	9.577	9.308

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Mit den Verpflichtungen in Höhe von 102 Mio. EUR wird das Deckungsvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von 45 Mio. EUR verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens liegen bei 51 Mio. EUR. Neben den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. EUR wurden Aufwendungen aus der negativen Marktbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 0,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Für Kabinenmitarbeitende werden seit dem Jahr 2017 Zeitwertkonten zum Bilanzstichtag in Höhe von 80 Mio. EUR geführt, die mit einem Deckungsvermögen in identischer Höhe saldiert werden. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens liegen bei 78 Mio. EUR.

Die anderen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Flugzeug-Instandhaltungen (1.501 Mio. EUR, Drohverlustrückstellungen (284 Mio. EUR) und Rückstellung für Restrukturierungen und Abfindungen (303 Mio. EUR).

Der wesentliche Anteil der Flugzeug-Instandhaltungsrückstellungen entfällt mit 1.216 Mio. EUR auf sogenannte End-of-Lease-Compensations, die im Rahmen der vor allem konzerninternen Leasingverträge basierend auf dem Wartungszustand des geleasten Flugzeugs bei Rückgabe als Ausgleich zu zahlen sind.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen und Abfindungen basieren auf bestehenden Aufhebungsvereinbarungen oder angebotenen Vertragsbeendigungen, denen sich die Deutsche Lufthansa AG nicht mehr entziehen kann.

Im Zusammenhang mit den Leasingverträgen mit Flugzeug-leasinggesellschaften bestehen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 198 Mio. EUR. Die beschlossenen Maßnahmen zur längerfristigen Kapazitätsabsenkung des Flugbetriebs wirken sich auf die Leasingverhältnisse insofern aus, als dass die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten für die betroffenen Flugzeuge den Beitrag der Gegenleistung zum Unternehmenserfolg voraussichtlich übersteigen wird.

13 Verbindlichkeiten

T11 VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2021			31.12.2020				
	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen*	6.804	104	4.450	2.250	2.827	227	1.100	1.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.813	568	1.245	-	4.215	2.025	2.156	34
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.641	4.641	-	-	4.659	4.659	-	-
Übrige Verbindlichkeiten	5.542	1.155	2.479	1.908	6.067	1.104	2.262	2.701
davon Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	1	5	-	6	6	-	-
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453	449	4	-	316	316	-	-
davon Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	1	1	-	2	2	-	-
davon sonstige Verbindlichkeiten	5.081	704	2.469	1.908	5.743	780	2.262	2.701
darin aus Steuern	40	40	-	-	99	99	-	-
darin im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	3	-	-	2	2	-	-
	18.800	6.468	8.174	4.158	17.768	8.015	5.518	4.235

*Anteil konvertibler Anleihen 600 Mio. EUR (Vorjahr: 600 Mio. EUR)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 55 Mio. EUR enthalten (Vorjahr 41 Mio. EUR).

Bei den Anleihen handelt es sich um acht Anleihen mit festem Rückzahlungsbetrag, die im Rahmen des Euro Medium Term Notes Programms begeben wurden. Das Programm wurde in 2021 auf einen Gesamtbetrag von 10 Mrd. EUR aufgestockt. Zum Bilanzstichtag waren im Rahmen des Programms Anleihen mit einem Nominalvolumen von 5,6 Mrd. EUR, Zinssätzen zwischen 0,25% und 3,75 % sowie Fälligkeiten zwischen November 2023 und Juli 2029 begeben. Weiterhin werden unter der Position eine Wandelanleihe und eine Hybridanleihe ausgewiesen. Die Wandelanleihe wurde mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR ausgegeben. Sofern sie nicht zuvor umgewandelt wird, wird sie am 17. November 2025 zum Nennwert zurückgezahlt. Investoren haben zudem die Möglichkeit, die Anleihe in neue und/oder bestehende Namensaktien der Deutschen Lufthansa AG zu wandeln. Infolge der Kapitalerhöhung in 2021 wurde der Wandlungspreis von 12,96 Euro auf 9,23 EUR reduziert. Die Hybridanleihe hat eine Laufzeit bis August 2075 und eine Verzinsung von 4,382%. Sie kann in einem fünfjährigen Turnus gekündigt werden, das nächste Mal im Februar 2026. Infolge der Auflagen im Zusammenhang mit dem Stabilisierungspaket des WSF wurden die Zinszahlungen auf diese Anleihe in 2021 für die Dauer der Stabilisierungsmaßnahmen unter Beibehaltung des Zahlungsanspruchs der Gläubiger ausgesetzt. Lufthansa beabsichtigt, die aufgeschobenen Zinsen so schnell wie möglich nachzahlen, sobald die anwendbaren Beschränkungen aus den Stabilisierungsmaßnahmen des WSF aufgehoben wurden.

Im Februar hat die Deutsche Lufthansa AG ihren KfW-Darlehensanteil aus dem Stabilisierungspaket mit der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 1 Mrd. EUR vorzeitig vollständig zurückgezahlt.

Die im Juli 2020 vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds gewährte Stille Beteiligung ohne Verlustbeteiligung in Höhe von 1 Mrd. EUR, die im vergangenen Jahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde, ist im Zuge der im September 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung vollständig zurückgezahlt worden.

Im Juni 2021 wurden 1,5 Mrd. EUR aus der mit dem WSF vereinbarten Stillen Beteiligung I abgerufen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im Oktober 2021 hat der WSF sein Bezugsrecht ausgeübt und aus der Stillen Beteiligung I eine Sacheinlage von 282 Mio. EUR gegen die Gewährung neuer Aktien geleistet. Unmittelbar nach Abschluss der Kapitalerhöhung wurde der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehende Restbetrag der Stillen Beteiligung I von 1.218 Mio. EUR zuzüglich der darauf zu leistenden Kupons von 19 Mio. EUR an den WSF zurückgezahlt.

Sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Geschäftsjahr 2020 sind alle Zahlungsverpflichtungen und Auflagen aus den beschriebenen Darlehensverträgen erfüllt worden.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 232 Mio. EUR durch Flugzeuge besichert. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten besteht in Höhe von 4.305 Mio. EUR aus Flugzeugfinanzierungen. Darunter sind Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen gegenüber Zweckgesellschaften von 3.831 Mio. EUR durch die entsprechenden Flugzeuge besichert.

14 Haftungsverhältnisse

T12 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	1.266	775
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	166	117
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	852	342
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	583	108
davon gegenüber Joint Venture	263	188

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften beinhaltet mit 1.097 Mio. EUR die Übernahme gesamtschuldnerischer Bürgschaften zugunsten nordamerikanischer Betankungs- und Abfertigungsgesellschaften. Die Verpflichtungen aus Bürgschaften waren nicht zu passivieren, da die vorliegenden Planungen der Gesellschaften keine Anhaltspunkte liefern, dass die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die Betankungs- und Abfertigungsgesellschaften voraussichtlich nicht erfüllt werden. Des Weiteren stehen diesem Betrag Ausgleichsansprüche gegen die übrigen Gesamtschuldner in Höhe von 1.076 Mio. EUR gegenüber. Wegen noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse sind die vorgenannten Beträge zum Teil vorläufig.

Von den Verbindlichkeiten aus den Gewährleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 472 Mio. EUR auf Garantien der Darlehensverbindlichkeiten zugunsten der Lufthansa Asset Management GmbH für verschiedene Flugzeugfinanzierungen.

Von den Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen entfallen 48 Mio. EUR auf gesamtschuldnerische Haftungen zugunsten der als Joint Venture geführten Terminal One Group Association, L.P. am New Yorker Flughafen JFK. Die Passivierung einer Rückstellung ist unterblieben, da mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet wird. Auf Basis der vorliegenden Planungen der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen selbst erfüllen kann. Den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen stehen Ausgleichsansprüche gegen die übrigen Gesamtschuldner in Höhe von 36 Mio. EUR gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Joint Venture beinhalten Bankgarantien aus der Finanzierung von zwei B777 Frachtflugzeugen, die für die Aerologic GmbH im Einsatz sind sowie weitere Bankgarantien zur Sicherstellung des operativen Geschäfts des Lufthansa Technik Joint Ventures EME Sp.z.o.o.

15 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen auf Basis von Bestellobligo und Darlehenszusagen ohne langfristig laufende Dauerschuldverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag bei 15.496 Mio. EUR. Für Dauerschuldverhältnisse mit teilweise Laufzeiten

von bis zu 30 Jahren entfielen auf das Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 1.099 Mio. EUR.

BESTELLOBLIGO FÜR INVESTITIONEN

Das Bestellobligo für Investitionen im Sachanlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 13.509 Mio. EUR. Von den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden 11.349 Mio. EUR in den Jahren 2022 bis 2026 und 2.160 Mio. EUR in den Jahren 2027 bis 2029 fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen Übernahmeverpflichtungen von Gesellschaftsanteilen und Einlageverpflichtungen bei Beteiligungen in Höhe von 219 Tsd. EUR. Zudem bestehen Darlehenszusagen in Höhe von 1.986 Mio. EUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN

Die Geschäftstätigkeit wird fast ausschließlich in gemieteten Räumen ausgeübt. Die Mietverträge laufen in der Regel bis zu zehn Jahren. Die Einrichtungen auf den Flughäfen Frankfurt und München sind zum Teil längerfristig, teilweise bis auf 30 Jahre gemietet und zum Teil von Lufthansa vorfinanziert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr rund 168 Mio. EUR für Mieten aufgewendet.

Zur Optimierung der Finanzierungskosten werden regelmäßig Flugzeuge von verbundenen Unternehmen und externen Leasinggebern geleast. Auf längerfristige Operating Leasing-Verträge für Fluggerät mit Laufzeiten bis 2029 entfielen im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 857 Mio. EUR, die als qualifizierte Annahme für jährlich zu zahlende Beträge aus diesen Dauerschuldverhältnissen herangezogen werden können. Die Operating Lease Aufwendungen fielen überwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen an, 77 Mio. EUR (Vorjahr: 69 Mio. EUR) wurden an mehrere externe Leasinggeber gezahlt.

VERPFLICHTUNGEN AUS LANGFRISTIGEN WARTUNGSVERTRÄGEN

Wartungsverträge für Flugzeuge bzw. Flugzeugkomponenten sehen zur langfristigen Sicherung von Vertragskonditionen üblicherweise Laufzeiten zwischen 5 und 18 Jahren vor. Aus bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen langfristigen Wartungsverträgen mit externen Dienstleistern mit Laufzeiten bis 2030 entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen von 75 Mio. EUR. Die Durchführung von Wartungsereignissen wurde auch im zweiten Jahr in Folge pandemiebedingt deutlich heruntergefahren. Von den aus den langfristig abgeschlossenen Wartungsverträgen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen werden bei planmäßigem Leistungsabruf 514 Mio. EUR in den Jahren 2022 bis 2026 und 429 Mio. EUR in den Jahren 2027 bis 2030 fällig. Eine nicht unrealistische Kürzung der Leistungsabrufe wird zu einer Reduzierung der Zahlungsverpflichtungen führen.

16 Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die Deutsche Lufthansa AG unterliegt als international tätiges Luftverkehrsunternehmen Risiken aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen sowie Treibstoffpreisschwankungen in US-Dollar.

DEVISENSICHERUNG

Im Hinblick auf Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft befindet sich Lufthansa im Wesentlichen im US-Dollar aufgrund der dollarabhängigen Treibstoffzahlungen in einer Nettozahlerposition. In den übrigen Währungen liegen grundsätzlich Nettoüberschüsse vor. Als Hauptrisiken gelten hier der Chinesische Renminbi, der Schweizer Franken, das Britische Pfund, der Japanische Yen und die Indische Rupie. Abhängig von der Marktliquidität werden Währungsrisiken aus dem geplanten operativen Exposure in der Regel schrittweise über einen Zeitraum von 24 Monaten mittels Termingeschäften gesichert. Der Sicherungsgrad, der dabei anzustreben ist, ist in der konzerninternen Richtlinie festgelegt. Das Exposure zum Ende des Geschäftsjahres 2021 zeigt im operativen Geschäft in den größten Fremdwährungspositionen für die nächsten 24 Monate folgende Werte:

T13 OPERATIVES WÄHRUNGSEXPOSURE

31.12.2021 in Mio. €	USD	CNY	JPY	GBP	INR
Exposure (Währung)	-3.240	2.175	15.251	406	26.194
Exposure (EUR zum Kassakurs)	-2.863	302	117	484	311
Sicherungen (Währung)	443	-434	-3.453	-80	-
Sicherungsgrad	14%	20%	23%	20%	0%
Sicherungskurs	1,12	7,93	120,98	0,89	0,00

Für operative Devisensicherungen werden prospektiv antizipative Macro Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet und nach der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Grundgeschäfte sind dabei die Nettoposition, nach jeweiliger Fremdwährung und Sicherungsmonat, aus zukünftigen, hochwahrscheinlichen Fremdwährungscashflows aus dem operativen Geschäft. Da der Zielsicherungsgrad der Sicherungen immer unterhalb der gesamten Fremdwährungsexposure liegt, sind die abgeschlossenen Sicherungen grundsätzlich als effektiv anzusehen, so dass keine Drohverlustrückstellungen aus Bewertungseinheiten zu bilden sind. Für davon abweichend zum Stichtag nicht durch Grundgeschäftsexposure gedeckte externe Derivategeschäfte wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 9 Mio. EUR gebildet.

Devisentermingeschäfte und -swaps werden einzeln mit ihren jeweiligen Terminkurven bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve auf den Stichtag diskontiert. Die Marktpreise von Devisenoptionen werden über anerkannte Optionspreismodelle ermittelt.

Die folgende Tabelle beschreibt die Marktwerte externer Sicherungen für die Deutsche Lufthansa AG und ihre Tochtergesellschaften.

T14 OPERATIVE DEVISENSICHERUNG

31.12.2021 in Mio. €	Nominal- volumen	Marktwert	Laufzeiten bis max.	Buchwert Sonst. Rück- stellungen
Externe Sicherungen	2.501	-7	2023	-9
Externe Sicherungen für Tochtergesellschaften	2.460	4	2024	-

SICHERUNG VON INVESTITIONEN

Die Währungssicherungsgeschäfte werden als Micro Hedging mit erwarteten Flugzeuglieferungen zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich von währungsbedingten Preissteigerungsrisiken zusammengefasst und unter der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Flugzeugkäufe werden nur noch mit Termingeschäften gesichert. Das Exposure für Investitionen zum Jahresende 2021, das dazugehörige Sicherungsvolumen sowie die Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte in den Anschaffungskosten von gesicherten Investitionen stellen sich wie folgt dar:

T15 SICHERUNG VON INVESTITIONEN IN MIO.

Jahr	Exposure in USD	Sicherungs- volumen in USD	Marktwerte in EUR	Sicherungs- grad
2022	-1.755	1.533	29	87%
2023	-2.152	1.532	73	71%
2024	-2.315	1.469	96	63%
2025	-2.721	1.765	107	65%
2026	-1.873	1.325	61	71%
2027	-1.351	876	44	65%
2028	-486	243	12	50%
2029	-168	84	5	50%
	-12.821	8.827	427	69%

ZINSSICHERUNG

Zur Absicherung der Zinsrisiken aus bilanzierten Anleihen, Darlehen und Leasingverbindlichkeiten werden geeignete Zinsswaps und kombinierte Zins-/ Währungsswaps mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Diese werden als Micro Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst und unter der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2032. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Zinsswaps nicht bilanziert. Für drohende Verluste aus Zinssicherungsgeschäften ohne Grundgeschäft werden zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen in Höhe von 34 Mio. EUR ausgewiesen.

Des Weiteren werden zwischen der Deutschen Lufthansa AG und den Tochtergesellschaften kombinierte Zins-/ Währungsswaps abgeschlossen, denen extern abgeschlossene

Zins-/ Währungsswaps in gleicher Art, Höhe und Laufzeit gegenüberstehen. Auch diese werden als Micro Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2031. Die abgesicherten Zahlungsströme gleichen sich vollständig aus, so dass die Bewertungseinheiten vollständig wirksam sind.

T16 ZINSSICHERUNG

31.12.2021 in Mio. €	Volumen Sicherungs- geschäft	Marktwert	Laufzeiten bis max.	Buchwert Sonst. Rück- stellungen
Externe Sicherungen mit Grundgeschäft	4.600	80	2032	-
Externe Sicherungen ohne Grundgeschäft	921	-29	2027	-34
Externe Sicherungen für Tochtergesellschaften	731	5	2031	-
Interne Sicherungen mit Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsderivate entsprechen dem jeweiligen Marktwert, der durch geeignete finanzmathematische Verfahren, wie durch Diskontierung künftiger Cashflows, bestimmt wird. Die Diskontierung berücksichtigt marktübliche Zinsen und die Restlaufzeiten der jeweiligen Instrumente.

TREIBSTOFFSICHERUNG

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich das Treibstoffexposure wie folgt dar:

T17 TREIBSTOFFEXPOSURE

		2022	2023
Treibstoffbedarf	Tsd. t	3.604	4.369
Sicherungen	Tsd. t	2.290	865
Sicherungsgrad	in %	64%	20%

Zur Absicherung der Preisrisiken aus dem künftigen Treibstoffbedarf werden geeignete Termingeschäfte, Bandbreitenoptionen und Sicherungskombinationen mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Diese werden zur besseren Darstellung der Ertragslage mit den Grundgeschäften als Macro Bewertungseinheiten zusammengefasst und unter der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet.

T18 TREIBSTOFFPREISSICHERUNG

31.12.2021	Volumen Sicherungs- geschäft in Tsd. t	Marktwert in Mio. €	Laufzeiten bis max.	Buchwert Sonst. Vermögens- gegenstände in Mio. €
Bandbreitenoptionen Treibstoff-Preissicherung	56	8	2022	1
Rohwarenswaps	21	3	2022	-
Sicherungskombinationen Treibstoff-Preissicherung	3.078	147	2023	47

Die Marktpreise von Optionen, die im Rahmen der Treibstoffpreissicherung verwendet werden, werden über anerkannte Optionspreismodelle ermittelt. Die Marktwerte entsprechen jeweils dem Preis, zu dem ein unabhängiger Dritter die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument übernehmen würde.

FINANZINSTRUMENTE DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

T20 BILANZPOSTEN - FINANZINSTRUMENTE

in Mio. €	Marktwerte 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2021
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	487	474
Sonstige Ausleihungen	1	1

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Fremdwährung wird im Wesentlichen die im Jahr 2020 an die Air Trust AG begebene Ausleihung in Höhe von 500 Mio. CHF ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag beträgt der Marktwert dieser Ausleihung 483 Mio. EUR, der Buchwert beträgt 470 Mio. EUR.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17 Erlöse aus Verkehrsleistungen

T20 VERKEHRSERLÖSE NACH STRECKEN

in Mio. €	2021	2020
Europa	2.111	1.520
Nordamerika	1.078	817
Asien/Pazifik	443	536
Südamerika	368	319
Afrika	278	201
Nahost	202	109
	4.480	3.502

T21 VERKEHRSERLÖSE NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN

in Mio. €	2021	2020
Liniendienste	3.945	3.117
Charter	535	385
	4.480	3.502

18 Andere Betriebserlöse

Die anderen Betriebserlöse wurden zu 94 % in Europa erwirtschaftet (Vorjahr 87 %) und setzen sich wie folgt zusammen:

T22 ANDERE BETRIEBSERLÖSE

in Mio. €	2021	2020
Reiseleistungen (Provisionen/Gebühren)	108	161
Operating Lease Flugzeuge	165	179
Matrix Allokation	152	183
Abfertigungsleistungen/Bordverkauf	41	44
Serviceleistungen	133	126
Personalüberlassung	11	11
Mieten für Grundstücke/Bauten	48	45
Sonstige	26	29
	684	778

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist zum einen auf eine kulantere Policy bei der Ticketumbuchung zurückzuführen, wodurch 45 Mio. EUR weniger Erlöse generiert wurden. Zum anderen wurden weiterhin pandemiebedingt weniger konzerninterne Projekte in den kommerziellen Kernprozessen der Group-Airlines umgesetzt, wodurch sich ein geringerer Erlös aus der Matrix Allokation ergibt.

Aperiodische Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 35 Mio. EUR und sind im Wesentlichen auf Erlöskorrekturen mit einer Kooperations-Airline zurückzuführen.

19 Sonstige betriebliche Erträge

T23 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	8	5610
Kursgewinne aus Fremdwährungsbewertung	355	693
Auflösung von Rückstellungen	233	269
Schadenersatzleistungen	18	21
Erträge aus der Wertaufholung von Vermögensgegenständen	29	37
Übrige betriebliche Erträge	232	195
	875	6.825

Der deutliche Rückgang zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus der letztjährigen Realisierung eines Buchgewinns in Höhe von 5.608 Mio. EUR aus dem Einlagevorgang im Zusammenhang mit der AirTrust AG.

Aperiodische Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 122 Mio. EUR und bestimmen sich aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen aus zu hohen Vorjahresaufwendungen sowie Erträgen aus Schadenersatzleistungen.

20 Materialaufwand

T24 MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2021	2020
Betriebsstoffe für Flugzeuge	1.153	959
Übrige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34	62
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.589	4.050
	4.776	5.071

Der Rückgang des Materialaufwands ist vor allem auf die im vergangenen Jahr gebildete Drohverlustrückstellung zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Leasingverträgen mit Flugzeugleasinggesellschaften erforderlich wurde. Dem fehlenden Aufwand für Emissionszertifikate im Berichtsjahr steht ein preisbedingter Anstieg des Treibstoffaufwands gegenüber.

Im Materialaufwand sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 21 Mio. EUR enthalten.

21 Personalaufwand

T25 PERSONALAUFWAND

in Mio. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	1.854	1.750
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	554	467
davon für Altersversorgung	329	270
	2.408	2.217

T26 MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

	2021	2020
Bordpersonal im Einsatz	24.148	25.381
Bodenpersonal	12.509	14.070
	36.657	39.451
Personal in Ausbildung	45	47

Der Anstieg im Personalaufwand trotz des deutlichen Rückgangs beim Personalbestand ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Abfindungen (253 Mio. EUR) sowie Zuführungen zu Übergangsversorgungsverpflichtungen (54 Mio. EUR) basierend auf bestehenden Aufhebungsvereinbarungen oder angebotenen Vertragsbeendigungen im Zusammenhang mit mehreren Freiwilligenprogrammen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Lufthansa AG erneut Kurzarbeit zur Arbeitsplatzerhaltung in Anspruch genommen und dabei mit dem Vorjahr vergleichbare Erstattungsansprüche aus Kurzarbeitergeld in Höhe von 257 Mio. EUR sowie die darauf entfallenen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 162 Mio. EUR ausgewiesen.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Nettoaufstockungen zum Kurzarbeitergeld für die Mitarbeitenden (60 Mio. EUR) führen zu einer Entlastung des Personalaufwands.

Im Personalaufwand sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 11 Mio. EUR enthalten.

22 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Flugzeuge und übrige Sachanlagen sind im Anlagenspiegel aufgliedert. Im Geschäftsjahr fielen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 12 Mio. EUR an. Diese verteilen sich mit 9 Mio. EUR auf die Wertberichtigung von geleisteten Anzahlungen im Zusammenhang mit einem konzerninternen Projekt zur Kapazitätssteuerung sowie mit 3 Mio. EUR auf die Abschreibung einer Anzahlung auf Bestloptionen auf Airbus A320neo Flugzeuge, die nicht ausgeübt wurden.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesene Summe der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 beinhaltet auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen.

23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

T27 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. €	2021	2020
Kursverluste aus Fremdwährungsbewertung	407	604
Übrige betriebliche Aufwendungen	396	458
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtsaufwendungen	236	82
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	207	229
Matrix Allokation	110	128
Reiseaufwendungen	83	76
Aufwendungen für EDV-Vertriebssysteme	70	52
Werbung und Verkaufsförderung	57	60
Aufwendungen für den Zahlungsverkehr (insb. Kreditkartenprovisionen)	57	32
Verkaufsprovisionen für Agenturen	51	39
Schulung / Training fliegendes Personal	43	45
Wertberichtigungen / Abschreibungen auf Umlaufvermögen	39	56
Versicherungsaufwand für den Flugbetrieb	24	14
Treibstoffübersicherung	0	467
	1.780	2.342

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen mit dem Vorjahreseffekt aus der Treibstoffübersicherung und einem deutlichen Rückgang bei den Kursverlusten aus der Fremdwährungsbewertung.

Die im Vergleich zum Vorjahr in den Prüfungs-, Beratungs- und Rechtsaufwendungen enthaltenen höheren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen vor allem unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung von beihilferechtlichen Regelungen des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts von COVID-19 (EU Temporary Framework) und die Auflagen im Zuge der beihilferechtlichen Genehmigung der Stabilisierungsmaßnahmen sowie wahrscheinliche Bußgeldzahlungen im europäischen Ausland.

In den Übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen in Anspruch genommene Call-Center-Dienstleistungen und verschiedene an die Lufthansa Group Business Services GmbH ausgelagerte administrative Serviceleistungen enthalten.

Die aperiodischen Aufwendungen im laufenden Geschäftsjahr betragen 21 Mio. EUR und begründen sich im Wesentlichen damit, dass die tatsächlichen Aufwendungen die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen überstiegen haben.

24 Beteiligungsergebnis

T28 BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.360	756
Aufwendungen aus Verlustübernahme	687	1.903
Erträge aus Beteiligungen	335	341
davon von verbundenen Unternehmen	334	334
	1.008	-806

Erträge/Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen sind einschließlich Organsteuerumlagen/-gutschriften ausgewiesen. Die Erträge aus Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die aufgrund der phasengleichen Gewinnvereinbarung abgegrenzten Dividenden der österreichischen Leasinggesellschaften für das Geschäftsjahr 2021.

25 Zinsergebnis

T29 ZINSENERGEBNIS

in Mio. €	2021	davon verbundene Unternehmen	2020	davon verbundene Unternehmen
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32	32	28	27
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172	36	145	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-838	2	-1.335	8
davon aus Aufzinsungen	-1.219	-	-682	-
davon aus Marktbewertung Deckungsvermögen	724	-	-366	-
	-634	70	-1.162	59

Die Entwicklung bei den Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr positiven Marktentwicklung bei den für Altersversorgungsverpflichtungen dienenden Deckungsvermögen.

Im Zinsergebnis sind aperiodische Erträge in Höhe von 5 Mio. EUR sowie Aufwendungen in Höhe von 11 Mio. EUR enthalten. Beides resultiert aus Betriebsprüfungsfeststellungen.

26 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Auf das Finanzanlagevermögen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden in Summe Wertberichtigungen in Höhe von 23 Mio. EUR vorgenommen. Es handelt sich hierbei um Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren Marktwert der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere in

Höhe von 14 Mio. EUR sowie um eine weitere Wertberichtigung von Ausbildungsdarlehen für Nachwuchsflugzeugführer (9 Mio. EUR), die im Zusammenhang mit einem aktuellen Rechtsstreit erforderlich wurde.

27 Steuern

T30 STEUERN

in Mio. €	2021	2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-693	-1.014
davon latente Steuern (Ertrag)	-701	-1.065
Sonstige Steuern	31	19
	-662	-995

Der positive Effekt aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist auf den Ertrag aktiver latenter Steuern zurückzuführen. Die aktiven Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führt das Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste sowie wertmäßige Unterschiede im Vorratsvermögen bei der Lufthansa Technik AG zu aktiven Steuerlatenzen. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr erneut eine latente Steuerforderung auf Verlustvorräte erfasst.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und in den sonstigen Steuern sind Posten für Vorjahre im Saldo von 7 Mio. EUR enthalten.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

28 Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 25f angegeben.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Höhe der Vergütung der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind im ausführlichen Vergütungsbericht im Geschäftsbericht dargestellt und näher erläutert.

VORSTAND

Der zwischen der Deutschen Lufthansa AG und dem WSF abgeschlossene Rahmenvertrag sieht signifikante Beschränkungen der Vorstandsvergütung vor. So dürfen während der Dauer der Stabilisierungsmaßnahmen den Vorstandsmitgliedern keine Boni, andere variable oder vergleichbare Vergütungsbestandteile gewährt werden. Gleiches gilt für Sonderzahlungen, Gratifikationen oder gesonderte Vergütungen neben dem Festgehalt, sonstige in das freie Ermessen des Unternehmens gestellte Vergütungsbestandteile und rechtlich nicht gebotene Abfindungen.

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

T31 GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS

in Tsd. €	2021	2020
Grundvergütung	5.934	5.226
Sonstiges	1.213	58
Einjährige variable Vergütung	-	1.058
Mehrjährige variable Vergütung	-	1.431
Optionsprogramm ¹⁾	-	4.305
Gesamtbezüge	7.147	12.078
Abfindung	-	3.500
Personalaufwand Pensionszusagen	3.159	3.331

¹⁾ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Erfolgsunabhängige Vergütung:

- **Fixe Jahresgrundvergütung.** Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt.
- **Versorgungszusagen.** Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Versorgungszusage auf der Basis eines beitragsorientierten Systems. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird jedem Vorstand während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich ein fester Betrag auf dem persönlichen Versorgungskonto gutgeschrieben.
- **Nebenleistungen.** Die Nebenleistungen beinhalten insbesondere geldwerte Vorteile aus der Nutzung von

Dienstwagen und aus Beförderungsvergünstigungen unter Berücksichtigung einschlägiger IATA-Bestimmungen.

Erfolgsabhängige Vergütung:

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage hat der Aufsichtsrat die Zusage variabler Vergütungskomponenten für das Geschäftsjahr 2021 für die Mitglieder des Vorstands ausgesetzt. Damit wird für das Geschäftsjahr 2021 von der grundsätzlichen Vergütungsstruktur abgewichen, die somit ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Vergütungselementen besteht. Dies entspricht auch den Auflagen der Rahmenvereinbarung mit dem WSF.

Die laufenden Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR). Darin enthalten sind von Tochterunternehmen gewährte Bezüge sowie geldwerte Leistungen und Beförderungsvergünstigungen.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 64,6 Mio. EUR (Vorjahr: 64,0 Mio. EUR).

AUFSICHTSRAT

Der Aufwand für die fixe Vergütung des Aufsichtsrats betrug 2.170 Tsd. EUR für das Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.887 Tsd. EUR). Sonstige Bezüge, überwiegend Sitzungsgelder, fielen in Höhe von insgesamt 29 Tsd. EUR (Vorjahr: 23 Tsd. EUR) an.

Darüber hinaus erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Lufthansa AG, die Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften wahrnehmen, für diese Tätigkeit 26 Tsd. EUR (Vorjahr: 16 Tsd. EUR) vergütet. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten neben ihren Aufsichtsratsbezügen Vergütungen in Form von Löhnen und Gehältern einschließlich Altersversorgungsansprüchen für die von ihnen erbrachten Arbeitsleistungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt.

29 Bilanzverlust

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von -2.310 Mio. EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von -780 Mio. EUR ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bilanzverlust in Höhe von -3.090 Mio. EUR.

30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Verschärfung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, die am 24. Februar 2022 in kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine mündete, schafft Unsicherheiten für die Entwicklung der Weltwirtschaft, der Airline-Branche und der Lufthansa Group. Der Konzern hat diese Unsicherheiten in seinem Finanzausblick für das Geschäftsjahr 2022 einbezogen.

31 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lufthansagroup.com/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

32 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

T33 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in Mio. €	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	4,6	2,8
Andere Bestätigungsleistungen	1,6	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	0,0	1,5
	6,3	4,5

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des ersten Quartalsabschlusses, des Halbjahresabschlusses sowie die Jahresabschlussprüfungen der Deutsche Lufthansa AG und in den Konzernabschluss einbezogener Tochterunternehmen. Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen Sonderprüfungen im Zusammenhang mit dem Euro Debt Issuance Programm der DLH und der Kapitalerhöhung. Die Steuerberatungsleistungen umfassen steuerliche Beratungen im Zusammenhang mit der Migration des bisherigen Umsatzsteuer-Deklarationsprozess auf einen neuen Provider.

Corporate Governance

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat

Karl-Ludwig Kley

Ehemaliger Vorsitzender der
Geschäftsleitung der Merck KGaA
Vorsitzender

Christine Behle

Stellvertretende Vorsitzende der
Gewerkschaft ver.di
Arbeitnehmervertreterin ¹⁾
Stellvertretende Vorsitzende

Alexander Behrens

Flugbegleiter
Arbeitnehmervertreter ¹⁾

Jörg Cebulla

Flugkapitän
Arbeitnehmervertreter

Erich Clementi

Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats E.ON SE

Thomas Enders

Mitglied in diversen Aufsichtsräten

Jürgen Jennerke

Gesamtbetriebsratsvorsitzender
Lufthansa Cargo AG / freigestellter
Betriebsrat - ver.di Fraktion
Arbeitnehmervertreter

Michael Kerkloh

Ehemaliger Vorsitzender der
Geschäftsführung der Flughafen
München GmbH ²⁾

Carsten Knobel

Vorsitzender des Vorstands und CEO
Henkel AG & Co. KGaA

Holger Benjamin Koch

Senior Director Airport / Industry
Charges & Commercial Provider
Management
Arbeitnehmervertreter

Harald Krüger

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
der Bayerischen Motorenwerke Aktien-
gesellschaft (BMW AG)

Birgit Rohleder

Teamlead IT Application Management
Airport Services
Arbeitnehmervertreterin

Miriam Sapiro

Managing Director und Vice Chairman
(Public Affairs)
Sard Verbinen & Co., USA

Ilja Schulz

Ehemaliger Flugkapitän und Mitglied
der Vereinigung Cockpit
Arbeitnehmervertreter ¹⁾

Britta Seeger

Mitglied des Vorstands
Daimler AG
(seit 4. Mai 2021)

Birgit Spineux

Purser / freigestellte
Personalvertreterin
Arbeitnehmervertreterin

Astrid Stange

Ehemaliges Mitglied des Management
Boards AXA Group S.A.

Olivia Stelz

Purser / freigestellte
Personalvertreterin
Arbeitnehmervertreterin

Stephan Sturm

Vorsitzender des Vorstands Fresenius
Management SE
(bis 4. Mai 2021)

Angela Titzrath

Vorstandsvorsitzende Hamburger
Hafen und Logistik AG ²⁾

Klaus Winkler

Triebwerksmechaniker
Arbeitnehmervertreter

Ehrenvorsitzender**Dipl.-Ing. Jürgen Weber**

Ehemaliger Vorsitzender des
Aufsichtsrats Deutsche Lufthansa AG

¹⁾ Gewerkschaftsvertreter:in gemäß § 7 Abs. 2 MitbestG.

²⁾ Gemäß Rahmenvertrag vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds benanntes Mitglied.

Vorstand

(Struktur seit 1. Januar 2021)

Carsten Spohr

Vorsitzender des Vorstands
Chief Executive Officer

Christina Foerster

Mitglied des Vorstands
Chief Customer Officer

Harry Hohmeister

Mitglied des Vorstands
Chief Commercial Officer

Detlef Kayser

Mitglied des Vorstands
Chief Operations Officer

Michael Niggemann

Mitglied des Vorstands
Chief HR & Legal Officer

Remco Steenbergen

Mitglied des Vorstands
Chief Financial Officer

MANDATE

Andere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Lufthansa AG

(Stand: 31. Dezember 2021)

Karl-Ludwig Kley

- a) BMW AG ³⁾
(stellv. Vorsitz, bis 12. Mai 2021)
E.ON SE ³⁾ (Vorsitz)

Christine Behle

- a) BREMER LAGERHAUS GESELLSCHAFT
- Aktiengesellschaft von 1877 – ³⁾
(stellv. Vorsitz)

Jörg Cebulla

- a) Sparda-Bank Hessen eG
- b) Albatros Versicherungsdienste GmbH

Erich Clementi

- a) E.ON SE ³⁾ (stellv. Vorsitz)

Thomas Enders

- a) Knorr Bremse AG ³⁾
- b) Lilium NV ³⁾, Niederlande (Vorsitz)
Linde plc ³⁾, Republik Irland

Jürgen Jennerke

- a) Lufthansa Cargo AG (stellv. Vorsitz)

Harald Krüger

- a) Deutsche Telekom AG ³⁾

Miriam Sapiro

- b) Project HOPE, USA

Britta Seeger

- a) Mercedes-AMG GmbH ¹⁾
(seit 30. November 2021)
Mercedes-Benz Mobility AG ¹⁾
- b) Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd., China
Mercedes-Benz (China) Ltd. ²⁾, China (stellv. Vorsitz)
Mercedes-Benz Formula E Ltd. ²⁾, Vereinigtes Königreich
Mercedes-Benz South Africa Ltd. ²⁾, Südafrika
smart Automobile Co. Ltd., China

Stephan Sturm

- a) Fresenius Kabi AG ¹⁾ (Vorsitz)
Fresenius Medical Care Management AG ¹⁾ (Vorsitz)
- b) VAMED AG ²⁾, Österreich (Vorsitz, seit 8. Juli 2021)

Angela Titzrath

- a) Evonik Industries AG ³⁾
Talanx AG ³⁾
- b) Metrans a.s. ²⁾, Tschechien

a) Mitgliedschaft in deutschen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

1) Konzernmandat gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG.

2) Sonstiges Konzernmandat.

3) Börsennotierte Gesellschaft.

Mandate des Vorstands der Deutschen Lufthansa AG

(Stand: 31. Dezember 2021)

Carsten Spohr

- a) Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft ³⁾

Christina Foerster

- a) Eurowings GmbH ¹⁾
(bis 31. Mai 2021)
LSG Lufthansa Service Holding AG ¹⁾
(bis 30. Mai 2021)
Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH ¹⁾ (Vorsitz, bis 30. Juni 2021)
- b) Austrian Airlines AG ²⁾, Österreich (Vorsitz)
Kulinary Holding AG, Schweiz
SN Airholding SA/NV ²⁾, Belgien (Vorsitz)
Swiss International Air Lines AG ²⁾, Schweiz

Harry Hohmeister

- a) Eurowings GmbH ¹⁾
(Vorsitz, seit 11. Juni 2021)
Lufthansa Cargo AG ¹⁾
(Vorsitz, bis 26. Mai 2021)
- b) Aircraft Maintenance and Engineering Corporation (AMECO), China (bis 9. Mai 2021)
Günes Ekspres Havacilik A.S. (Sun-Express), Türkei

Detlef Kayser

- a) Lufthansa Technik AG ¹⁾ (Vorsitz)
LSG Lufthansa Service Holding AG ¹⁾ (Vorsitz)
- b) Austrian Airlines AG ²⁾, Österreich (stellv. Vorsitz, bis 17. Juni 2021)
Swiss International Air Lines AG ²⁾, Schweiz (bis 15. Juli 2021)

Michael Niggemann

- a) Lufthansa Cargo AG ¹⁾
(Vorsitz, seit 7. Juni 2021)

Remco Steenbergen

- a) Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH ¹⁾ (Vorsitz, seit 1. Juli 2021)
- b) Swiss International Air Lines AG ²⁾, Schweiz (seit 15. Juli 2021)

a) Mitgliedschaft in deutschen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

1) Konzernmandat gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG.

2) Sonstiges Konzernmandat.

3) Börsennotierte Gesellschaft.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Stand zum 31.12.2021

Präsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG
<p>Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender</p> <p>Christine Behle, stellv. Vorsitzende</p> <p>Thomas Enders</p> <p>Ilja Schulz</p>	<p>Stephan Sturm, Vorsitzender (bis 4. Mai 2021)</p> <p>Harald Krüger, Vorsitzender (seit 4. Mai 2021)</p> <p>Alexander Behrens</p> <p>Jörg Cebulla</p> <p>Michael Kerkloh</p> <p>Carsten Knobel</p> <p>Klaus Winkler</p>	<p>Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender</p> <p>Thomas Enders</p> <p>Harald Krüger</p>	<p>Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender</p> <p>Christine Behle, stellv. Vorsitzende</p> <p>Thomas Enders</p> <p>Ilja Schulz</p>
<p>Sechs Sitzungen im Jahr 2021</p>	<p>Sechs Sitzungen im Jahr 2021</p>	<p>Eine Sitzung im Jahr 2021</p>	<p>Keine Sitzung im Jahr 2021</p>

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES – WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

T34 Wesentliche Beteiligungen

Name, Sitz	Anteil in %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in Mio. € *	Eigenkapital in Mio. € *
Aerococina S.A. de C.V., Mérida, Mexiko	51,98%	2	9
Aerologic GmbH, Schkeuditz, Deutschland	50,00%	8 ^{6) 7)}	36
AFS Aviation Fuel Services GmbH, Hamburg, Deutschland	33,33%	-1 ^{6) 7)}	4
Air Dolomiti S.p.A. Linee Aeree Regionali Europee, Dossobuono di Villafranca (Verona), Italien	100,00%	4	45
Aircraft Maintenance and Engineering Corporation, Peking, China	25,00%	-18 ^{6) 7)}	258
Airo Catering Services Eesti OÜ, Tallinn, Estland	100,00%	0 ¹⁰⁾	1
Airo Catering Services Latvija SIA, Marupe, Lettland	100,00%	0 ¹⁰⁾	-2
Airo Catering Services Sweden AB, Stockholm, Schweden	100,00%	0 ¹⁰⁾	12
Airo Catering Services Ukraine, Boryspil, Ukraine	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
AirPlus International AG, Kloten, Schweiz	100,00%	-1	17
AirPlus International Limited, London, Grossbritannien	100,00%	-2	10
AirPlus International S.r.l., Bologna, Italien	100,00%	1	17
AirPlus International, Inc., Alexandria, USA	100,00%	0 ¹⁰⁾	17
AirPlus Payment Management Co. Ltd., Shanghai, China	100,00%	4	54
AirTrust AG, Zug, Schweiz	100,00%	0 ¹⁰⁾	98
AO Aeromar, Moskau Region, Russische Föderation	49,00%	-17 ^{6) 7)}	43
AO AeroMEAL, Yemelyanovo, Russische Föderation	100,00%	0 ¹⁰⁾	1
Aquila FFM S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg	0,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹¹⁾
Arlington Services Mexico, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00%	0 ¹⁰⁾	18
Arlington Services Panama, S.A., Panama-Stadt, Panama	100,00%	0 ¹⁰⁾	10
AUA Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	10
Austrian Airlines AG, Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	-106	14
Austrian Asset Holding GP S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Austrian Asset Holding S.C.S., Luxemburg, Luxemburg	100,00%	9	258
Bahia Catering Ltda, Salvador, Brasilien	100,00%	0 ¹⁰⁾	1
Belém Serviços de Bordo Ltda, Belém, Brasilien	70,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
BizJet International Sales & Support, Inc., Tulsa, USA	100,00%	3	25
Brussels Airlines SA/NV, Brüssel, Belgien	100,00%	-199	-445
Capital Gain International (1986) Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹⁰⁾	5
Cater Suprimento de Refeições Ltda, Rio de Janeiro, Brasilien	100,00%	0 ¹⁰⁾	-5
Caterair Serviços de Bordo e Hotelaria Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	100,00%	-1	1
Charm Food Service Co., Ltd., Incheon, Süd-Korea	80,00%	0 ¹⁰⁾	3
CLS Catering Services Ltd., Vancouver, British Columbia, Kanada	70,00%	-1	24
Comercializadora de Servicios Limitada, ENEA, Pudahuel, Santiago, Chile	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹⁰⁾
Comisariato de Baja California, S.A. de C.V., Tijuana, Mexiko	51,00%	1	3
Comisariatos Gotre, S.A. de C.V., Torreon, Mexiko	51,00%	0 ¹⁰⁾	1
Constance Food Group, Inc., New York, USA	100,00%	3	18
Cosmo Enterprise Co., Ltd., Narita, Japan	20,00%	-13 ^{7) 8)}	26
Delvag Versicherungs-AG, Köln, Deutschland	100,00%	7 ^{6) 7)}	60
DLH Fuel Company mbH, Hamburg, Deutschland	100,00%	0 ^{6) 7)}	7 ¹⁰⁾
Edelweiss Air AG, Zürich, Schweiz	100,00%	-25	-1
EME Aero Sp.z.o.o., Jasionka, Polen	50,00%	-19 ^{6) 7)}	53
Eurowings Aviation GmbH, Köln, Deutschland	100,00%	3	4
Eurowings Digital GmbH, Köln, Deutschland	100,00%	2	0 ¹⁰⁾
Eurowings Europe GmbH, Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	7

Eurowings GmbH, Düsseldorf, Deutschland	100,00%	-223	380
Eurowings Technik GmbH, Köln, Deutschland	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
EW Discover GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	-88	-62
Fortaleza Serviços de Bordo Ltda., Fortaleza, Brasilien	70,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Gansu HNA LSG Sky Chefs Co., Ltd, Lanzhou, China	49,00%	0 ^{6) 7) 10)}	3
Germanwings GmbH, Köln, Deutschland	100,00%	-87	86
Global Brand Management AG, Basel, Schweiz	100,00%	10	510
Günes Ekspres Havacılık Anonim Şirketi (Sun Express), Antalya, Türkei	50,00%	23	154
Hamburger Gesellschaft für Flughafenanlagen mbH, Hamburg, Deutschland	100,00%	11	170
Hawker Pacific Aerospace, Sun Valley, USA	100,00%	0 ¹⁰⁾	12
HEICO Aerospace Holdings Corp., Florida, USA	20,00%	10 ^{6) 7) 8)}	139
Hongkong Beijing Air Catering Ltd., Hong Kong, China	45,00%	0 ^{6) 7) 10)}	3
Hongkong Shanghai Air Catering Ltd., Hong Kong, China	45,00%	3 ^{6) 7)}	11
Inflight Catering (Proprietary) Limited, Johannesburg, Südafrika	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ^{9) 11)}
Inflight Catering Services Limited, Dar es Salaam, Tansania	61,99%	-1	1
Inflite Holdings (Cayman) Ltd., George Town, Kaimaninseln	49,00%	0 ^{7) 8) 10)}	21
Inflite Holdings (St. Lucia) Ltd., Castries, St. Lucia	49,00%	-1 ^{7) 8)}	11
International Food Services Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹⁰⁾	4
JASEN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald, Deutschland	100,00%	1	22
Jettainer Americas, Inc., East Meadow, USA	100,00%	0 ¹⁰⁾	7
Jettainer GmbH, Raunheim, Deutschland	100,00%	2	6
LCH Grundstücksgesellschaft Berlin mbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	1	21
LG-LHT Aircraft Solutions GmbH, Hamburg, Deutschland	51,00%	-7 ^{6) 7)}	4
LG-LHT Passenger Solutions GmbH, Hamburg, Deutschland	51,00%	-8 ^{6) 7)}	3
LHAMI LEASING LIMITED, Dublin, Irland	100,00%	34	2.532
LHAMIH LIMITED, Dublin, Irland	100,00%	14	3.100
LHBD Holding Limited, London, Grossbritannien	100,00%	0 ^{1) 10)}	0 ¹⁰⁾
LSG Asia GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	-2	0 ¹⁰⁾
LSG Catering (Thailand) Ltd., Bangkok, Thailand	100,00%	0 ¹⁰⁾	2
LSG Catering China Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹⁰⁾	-5
LSG Catering Guam, Inc., Tamuning, USA	100,00%	0 ¹⁰⁾	-1
LSG Catering Hong Kong Ltd., Hong Kong, China	100,00%	-21	56
LSG Catering Saipan, Inc., Saipan, Mikronesien	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹⁰⁾
LSG Holding Asia Ltd., Hong Kong, China	86,88%	0 ¹⁰⁾	18
LSG Lufthansa Service - Sky Chefs do Brasil Catering, Participações Ltda., Guarulhos, Brasilien	100,00%	-3	-9
LSG Lufthansa Service Asia Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹⁰⁾	33
LSG Lufthansa Service Cape Town (Pty) Ltd., Boksburg, Südafrika	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ¹⁰⁾
LSG Lufthansa Service Enterprises Ltd., Hong Kong, China	100,00%	0 ¹⁰⁾	2
LSG Lufthansa Service Europa/Afrika GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	-40	191
LSG Lufthansa Service Guam, Inc., Tamuning, Guam, USA	100,00%	0 ¹⁰⁾	9
LSG Lufthansa Service Holding AG, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	-76	725
LSG Lufthansa Service Hong Kong Ltd., Hong Kong, China	41,62%	-8 ³⁾	3
LSG Lufthansa Service Saipan, Inc., Saipan, Mikronesien	100,00%	0 ¹⁰⁾	7
LSG Sky Chefs (India) Private Ltd., Bangalore KA 560300, Indien	100,00%	1	7
LSG Sky Chefs (Qingdao) Co., Ltd., Laixi City, China	100,00%	-1	2
LSG Sky Chefs (Thailand) Ltd., Bangkok, Thailand	64,30%	-5	4
LSG Sky Chefs Argentina S.A., Ezeiza, Argentinien	100,00%	1	10
LSG Sky Chefs Bremen GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	0 ¹⁰⁾	-1
LSG Sky Chefs de Venezuela C.A., Caracas, Venezuela	99,99%	0 ¹⁰⁾	1

LSG Sky Chefs Hamburg GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	-1	-7
LSG Sky Chefs Havacılık Hizmetleri A.S., İstanbul, Türkei	100,00%	-1	-2
LSG Sky Chefs İstanbul Catering Hizmetleri A.S., İstanbul, Türkei	100,00%	0 ⁵⁾	10 ¹⁰⁾
LSG Sky Chefs Kenya Limited, Nairobi, Embakasi District, Kenia	50,20%	-1	-5
LSG Sky Chefs Korea Co., Ltd., Incheon, Süd-Korea	80,00%	-9	17
LSG Sky Chefs Leipzig GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	0 ¹⁰⁾	-1
LSG Sky Chefs New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,00%	-1	25
LSG Sky Chefs RPC West GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
LSG Sky Chefs South Africa (Proprietary) Limited, Johannesburg, Südafrika	100,00%	1	-10
LSG Sky Chefs Supply Chain Solutions, Inc., Wilmington, USA	100,00%	7	38
LSG Sky Chefs TAAG Angola, S.A., Luanda, Angola	40,00%	3)	5
LSG Sky Chefs UK Ltd. i.L., Sidcup, Grossbritannien	100,00%	0 ¹¹⁾	0 ⁹⁾ 10)
LSG Sky Chefs USA, Inc., Wilmington, USA	100,00%	-4	700
LSG South America GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	-3	56
LSG/Sky Chefs Europe Holdings Ltd., Hounslow, Grossbritannien	100,00%	2	6
LSY GmbH, Norderstedt, Deutschland	100,00%	9	705
Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	-124	244
Lufthansa Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	145	3.604
Lufthansa Asset Management Leasing GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	-11	823
Lufthansa Aviation Training Germany GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	16	52
Lufthansa Aviation Training GmbH, München, Deutschland	100,00%	-13	141
Lufthansa Aviation Training Switzerland AG, Opfikon, Schweiz	100,00%	4	76
Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	1.008	382
Lufthansa CityLine GmbH, München-Flughafen, Deutschland	100,00%	-30	195
Lufthansa Commercial Holding Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	-58	3.649
Lufthansa Engineering and Operational Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	-9 ⁶⁾⁷⁾	6
Lufthansa Global Business Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	10	23
Lufthansa Global Tele Sales GmbH, Berlin, Deutschland	100,00%	5 ⁶⁾⁷⁾	7
Lufthansa Industry Solutions AS GmbH, Norderstedt, Deutschland	100,00%	13	13
Lufthansa Industry Solutions BS GmbH, Raunheim, Deutschland	100,00%	0 ¹⁰⁾	16
Lufthansa Industry Solutions GmbH & Co. KG, Norderstedt, Deutschland	100,00%	14	45
Lufthansa Leasing Austria 1. Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich	100,00%	3	3
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 10, Salzburg, Österreich	100,00%	38	45
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 12, Salzburg, Österreich	100,00%	26	35
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 14, Salzburg, Österreich	100,00%	40	53
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 15, Salzburg, Österreich	100,00%	17	21
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 16, Salzburg, Österreich	100,00%	45	50
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 17, Salzburg, Österreich	100,00%	9	12
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 18, Salzburg, Österreich	100,00%	7	9
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 19, Salzburg, Österreich	100,00%	1	2
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 20, Salzburg, Österreich	100,00%	11	17
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 21, Salzburg, Österreich	100,00%	20	26
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 22, Salzburg, Österreich	100,00%	11	66
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 24, Salzburg, Österreich	100,00%	4	49
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 25, Salzburg, Österreich	100,00%	3	41
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 26, Salzburg, Österreich	100,00%	6	139
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 27, Salzburg, Österreich	100,00%	6	24
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 28, Salzburg, Österreich	100,00%	29	179
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 29, Salzburg, Österreich	100,00%	12	22
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 30, Salzburg, Österreich	100,00%	11	19
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 31, Salzburg, Österreich	100,00%	2	20

Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 32, Salzburg, Österreich	100,00%	11	96
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 33, Salzburg, Österreich	100,00%	1	44
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 34, Salzburg, Österreich	100,00%	16	98
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 35, Salzburg, Österreich	100,00%	1	61
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 37, Salzburg, Österreich	100,00%	23	267
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 38, Salzburg, Österreich	100,00%	-1	57
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 39, Salzburg, Österreich	100,00%	-3	38
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 40, Salzburg, Österreich	100,00%	-8	141
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 41, Salzburg, Österreich	100,00%	-4	114
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 42, Salzburg, Österreich	100,00%	8	144
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 43, Salzburg, Österreich	100,00%	3	41
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 44, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 45, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 46, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	38
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 47, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 48, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 49, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Lufthansa Leasing Austria GmbH & Co. OG Nr. 51, Salzburg, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Lufthansa Malta Aircraft-Leasing Ltd., St. Julians, Malta	100,00%	58	800
Lufthansa Malta Blues LP, St. Julians, Malta	99,99%	0 ¹⁰⁾	-562
Lufthansa Malta Corporate Finance Limited, St. Julians, Malta	100,00%	2	237
Lufthansa Malta Finance Holding Limited, St. Julians, Malta	100,00%	0 ¹⁰⁾	249
Lufthansa Malta Treasury Services Limited, St. Julians, Malta	100,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Lufthansa Process Management GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	2	4
Lufthansa Seeheim GmbH, Seeheim-Jugenheim, Deutschland	100,00%	-5	4
Lufthansa Systems Americas, Inc., Miami Lakes, USA	100,00%	2	4
Lufthansa Systems GmbH & Co. KG, Raunheim, Deutschland	100,00%	0 ¹⁰⁾	-21
Lufthansa Technik AERO Alzey GmbH, Alzey, Deutschland	100,00%	5	43
Lufthansa Technik AG, Hamburg, Deutschland	100,00%	60	1.454
Lufthansa Technik Airmotive Ireland Holdings Ltd., Dublin, Irland	100,00%	-2	165
Lufthansa Technik Airmotive Ireland Leasing Limited, Dublin, Irland	100,00%	43	334
Lufthansa Technik Budapest Repülőgépek Nagyjavító Kft., Budapest, Ungarn	100,00%	0 ¹⁰⁾	8
Lufthansa Technik Component Services LLC, Tulsa, USA	100,00%	5	28
Lufthansa Technik Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland	100,00%	-1	35
Lufthansa Technik Landing Gear Services UK Limited, Kestrel Way, Hayes, Grossbritannien	100,00%	0 ¹⁰⁾	-21
Lufthansa Technik Logistik GmbH, Hamburg, Deutschland	100,00%	3	21
Lufthansa Technik Logistik Services GmbH, Hamburg, Deutschland	100,00%	5	8
Lufthansa Technik Maintenance International GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	-4	1
Lufthansa Technik Malta Limited, Luqa, Malta	92,00%	1	7
Lufthansa Technik North America Holding Corp., Tulsa, USA	100,00%	0 ¹⁰⁾	243
Lufthansa Technik Objekt- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland	100,00%	7	91
Lufthansa Technik Philippines, Inc., Manila, Philippinen	51,00%	12	42
Lufthansa Technik Puerto Rico LLC, San Juan, Puerto Rico	100,00%	4	15
Lufthansa Technik Shannon Limited, Claire, Irland	100,00%	1	38
Lufthansa Technik Sofia OOD, Sofia, Bulgarien	75,10%	1	18
MARDU Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald, Deutschland	100,00%	13	146
Miles & More GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	100,00%	38	57
MUSA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald, Deutschland	100,00%	5	26
Myanmar LSG Lufthansa Service Ltd., Yangon, Myanmar	100,00%	0 ¹⁰⁾	9
N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Arnstadt, Deutschland	50,00%	14 ⁶⁾⁷⁾	117
Nanjing Lukou International Airport LSG Catering Co. Ltd., Nanjing City, China	40,00%	-1 ⁶⁾⁷⁾	12
Natal Catering Ltda., Aeroporto São Gonçalo do Amarante, Brasilien	70,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾

Oakfield Farms Solutions, L.L.C., Wilmington, Delaware, USA	100,00%	4	15
ÖLB Österreichische Luftverkehrs-Beteiligungs-GmbH, Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	0 ¹⁰⁾	502
ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH, Wien-Flughafen, Österreich	100,00%	2 ²⁾	178
ÖLP Österreichische Luftverkehrs-Privatstiftung, Wien Flughafen, Österreich	0,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
OOO LSG Sky Chefs Rus, Moscow, Russische Föderation	100,00%	-1	1
Quinto Grundstücksgesellschaft mbH & Co. oHG, Grünwald, Deutschland	99,73%	3	75
Retail In Motion Asia Limited, Hong Kong, China	100,00%	0 ¹⁰⁾	-4
Retail in Motion GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	1	26
Retail in Motion Latin America SpA, ENEA, Pudahuel, Santiago, Chile	100,00%	-1	-1
Retail in Motion Limited, Dublin, Irland	100,00%	-4	32
Retail in Motion México S. de R.L. de C.V., Ciudad de México, Mexiko	51,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Retail inmotion Middle East L.L.C., Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	0 ¹⁰⁾	-1
Retail inMotion North America, Inc., Wilmington, USA	100,00%	0 ¹⁰⁾	28
SCIS Air Security Corporation, Wilmington, USA	100,00%	6	14
Servcater Internacional Ltda, Guarulhos, Brasilien	90,00%	-8	-35
Servicios Complementarios de Cabina, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	51,88%	0 ¹⁰⁾	1
Shanghai Pudong International Airport Cargo Terminal Co. Ltd., Shanghai, China	29,00%	58 ⁷⁾	185
Siam Flight Services Ltd., Bangkok, Thailand	49,00%	0 ¹⁰⁾	4
Silver Wings Bulgaria OOD, Sofia, Bulgarien	28,75%	1 ⁴⁾	6
Sky Chefs Chile SpA, Santiago, Chile	100,00%	-8	8
Sky Chefs De Mexico, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	51,00%	2	11
Sky Chefs de Panamá S.A., Panama-Stadt, Panama	100,00%	6	30
Sky Chefs Things Remembered Services FZE, Ikeja, Nigeria	51,00%	-1	-9
Sky Chefs Things Remembered Services Limited, Lagos, Nigeria	51,00%	0 ¹⁰⁾	0 ¹⁰⁾
Sky Chefs, Inc., Wilmington, USA	100,00%	37	170
SN Airholding SA/NV, Brüssel, Belgien	100,00%	-1	365
Spairliners GmbH, Hamburg, Deutschland	50,00%	-40 ⁶⁾⁷⁾	33
Swiss Aviation Software AG, Allschwil, Schweiz	100,00%	5	19
Swiss International Air Lines AG, Basel, Schweiz	100,00%	-349	1.136
Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co oHG, München-Flughafen, Deutschland	40,00%	-92	38
time:matters GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00%	-11	69
Tolmachevo Catering OOO, Novosibirsk, Russische Föderation	26,00%	-1 ⁶⁾⁷⁾	0 ¹⁰⁾
Wenzhou Longwan International Airport LSG Sky Chefs Co. Ltd., Wenzhou City, China	40,00%	-1 ⁶⁾⁷⁾	7
Western Aire Chef, Inc., Wilmington, USA	100,00%	8	20
XEOS Sp.z.o.o., Środa Śląska, Polen	51,00%	-22 ⁶⁾⁷⁾	4
Xian Eastern Air Catering Co. Ltd., Xian, China	30,00%	0 ⁶⁾⁷⁾	5 ¹⁰⁾
Yunnan Eastern Air Catering Co. Ltd., Kunming, China	24,90%	-2 ⁶⁾⁷⁾	7

* IFRS Angaben

1) Die Registrierungsnummer im Companies House lautet: 06939137

2) 50,20% der Kapitalanteile bzw. Stimmrechte sind über die ÖLP zuzurechnen

3) Die unternehmerische Führung der Gesellschaft liegt im Konzern

4) 28,75% der Kapitalanteile und Stimmrechte sind über eine Call-Option zuzurechnen

5) 33,34% der Kapitalanteile bzw. 50,01% der Stimmrechte sind über eine Call-Option zuzurechnen

6) Abschluss 2020

7) Lokaler Abschluss

8) Abweichendes Geschäftsjahr

9) In Liquidation

10) Wert kleiner 0,5 Mio. EUR.

11) Keine Daten vorhanden

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

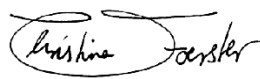
„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 25. Februar 2022

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft



Carsten Spohr
Chief Executive Officer



Christina Foerster
Chief Customer Officer



Harry Hohmeister
Chief Commercial Officer



Detlef Kayser
Chief Operations Officer



Michael Niggemann
Chief HR & Legal Officer



Remco Steenberg
Chief Financial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Lufthansa AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der in Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die über die Vorjahresangabe hinausgehenden lageberichts-fremden Angaben zu den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 in den Tabellen mit Mehrjahresvergleichen des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, nicht auf den Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung und nicht auf

die oben genannten Mehrjahresvergleiche des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Fortführungsprognose

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Covid-19 Pandemie hat die Luftfahrtindustrie in einem besonderen Ausmaß getroffen. Seit dem Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 und auch bedingt durch neu auftretende Virusvarianten, wie die Omikron Variante, führen nationale wie internationale Reisebeschränkungen dazu, dass der Flugreiseverkehr wesentlich eingeschränkt wurde. Die Einschränkungen haben den Geschäftsverlauf und die

Liquidität der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2021 erheblich belastet.

Während im Vorjahr die Zahlungsfähigkeit der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft durch mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesrepublik Deutschland (WSF) sowie mit den Regierungen aus der Schweiz, Österreich und Belgien vereinbarte Stabilisierungsmaßnahmen und Kredite in Höhe von bis zu EUR 9 Mrd. gesichert wurde, hat sich die Gesellschaft im Berichtszeitraum am freien Kapitalmarkt mittels Flugzeugfinanzierungen i. H. v. EUR 0,9 Mrd., der Begebung von Anleihen i. H. v. EUR 4,1 Mrd. sowie durch die Ausgabe neuer Aktien mit einem Nettoemissionserlös von EUR 2,1 Mrd. (nach Transaktionskosten) refinanziert. In diesem Zusammenhang sind alle vom WSF erhaltenen Stabilisierungsmaßnahmen zurückgezahlt und nicht ausgenutzte Mittel gekündigt worden.

Die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft hat die angebotene Flugreise-Kapazität im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 deutlich verringert und darüber hinaus bereits im Jahr 2020 Maßnahmen initiiert, um Kosten und Investitionsausgaben zu senken. Der Vorstand hat eine Operative Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025, verbunden mit einer fristenkongruenten Liquiditätsprognose, aufgestellt und dabei mögliche Auswirkungen aus nationalen wie internationalen Reiseeinschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie auf die angebotene Flugreise-Kapazität unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen abgebildet. Das Ergebnis der Planung ist in hohem Maße von den Annahmen abhängig, die die gesetzlichen Vertreter zur zukünftigen Geschäftsentwicklung und den daraus abgeleiteten Zahlungsmittelzuflüssen und Zahlungsmittelabflüssen getroffen haben. Die Planung für 2022 und die Folgejahre beruht auf der Annahme erfolgter Impfungen, der Wirksamkeit des Impfschutzes und verfügbarer Corona-Tests auch für Virus-Varianten sowie von Hygienekonzepten und damit einhergehend im Vergleich zu 2020 und 2021 gelockerten Reiserestriktionen sowie eines sich normalisierenden Buchungsverhaltens. Darüber hinaus werden erhebliche Kosteneinsparungen aufgrund eingeleiteter bzw. umgesetzter Reorganisierungs- und Effizienzmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung war aufgrund der Vielfalt an politischen, medizinischen sowie weltwirtschaftlichen Einflüssen sowie der durch die gesetzlichen Vertreter in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Reflexion in der Unternehmensplanung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Ebenso haben die gesetzlichen Vertreter aktuell-geopolitische Entwicklungen in der Ukraine gewürdigt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben mit den gesetzlichen Vertretern erörtert, welchen Einfluss die Covid-19 Pandemie mit ihren nationalen wie internationalen Reisebeschränkungen auf die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft direkt wie indirekt sowie kurz- und mittelfristig haben könnte. Wir haben erörtert, welche

verschiedenen Annahmen und Szenarien der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zugrunde liegen.

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte und vom Aufsichtsrat gebilligte Operative Konzernplanung inklusive der Liquiditätsprognose analysiert und mit der zuständigen Managementebene unter Einbindung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Strategy and Transaction erörtert. Dabei haben wir Erläuterungen des Managements zu den wesentlichsten Planannahmen, strategischen Zielsetzungen, erwarteten Entwicklungen und operativen Maßnahmen und deren Verarbeitung/Abbildung in den Zahlungsströmen auf ihre Plausibilität (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit) hin beurteilt.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz des Planungsmodells, den konzeptionellen Aufbau und insbesondere die Ableitung der Zahlungsströme und ihrer einzelnen Bestandteile nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir auch den Status der im Rahmen der Reorganisierungs- und Effizienzprogramme beschlossenen Maßnahmen zur Senkung des Liquiditätsabflusses anhand von Beschlüssen, internen und externen Veröffentlichungen und beobachteten Tatsachen zur Umsetzung von Kapazitätsanpassungen und ihre Auswirkungen auf die Flotte als auch auf das Personal nachvollzogen. Ebenso haben wir die in der Finanzplanung berücksichtigten Investitionsausgaben anhand von Bestellobligo und Rahmenverträgen abgeglichen.

Zur Beurteilung der in der Liquiditätsplanung enthaltenen Zahlungsmittelzuflüsse, haben wir u.a. die Verträge zu staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen, Flugzeug- und weiteren Finanzierungen als auch die jeweiligen Emissionsprospekte eingesehen, Zahlungseingänge nachvollzogen, Bedingungen und Auflagen gewürdigt. Zudem wurden die definierten übergeordneten Ziele der Finanzierungsstrategie und deren Unterlegung mit geeigneten Maßnahmen nachvollzogen. Überdies haben wir bedeutende Planannahmen unter Berücksichtigung historischer Entwicklungen und unseres Verständnisses des Geschäftes nachvollzogen und auf Basis verschiedener externer Informationen auf Plausibilität gewürdigt. Basis dieser Würdigung sind Analystenschätzungen, sowohl für die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften ("Lufthansa Group") als auch solche in Bezug auf Vergleichsunternehmen, sowie andere externe Prognosen zur Entwicklung des Luftverkehrs (Marktstudien) und gesamtwirtschaftliche Prognosen.

Des Weiteren haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Entwicklung der aktuellen Reisebeschränkungen und der Nachfrage sowie das aktuelle Buchungsverhalten und die Berücksichtigung dieser Faktoren in der Planung mit den gesetzlichen Vertretern und dem Management der Gesellschaft sowie Vertretern des Aufsichtsrats erörtert bzw. anhand von internen Auswertungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Zudem haben wir mit dem Management weitere potentielle Maßnahmen zur Liquiditätssicherung, die mangels Notwendigkeit nicht in der Liquiditätsplanung berücksichtigt sind,

erörtert und hinsichtlich ihres Risikodeckungspotentials gewürdigt.

Ebenso haben wir mit den gesetzlichen Vertretern potentielle Auswirkungen aus den aktuellen geopolitischen Entwicklungen in der Ukraine und den daraufhin weltweit ausgelösten Sanktionen, einschließlich eventueller Gegenmaßnahmen, auf die Entwicklung der Weltwirtschaft, die Preise wichtiger Energieträger wie Öl und Gas und die Verfügbarkeit des russischen Luftraums für Überflüge und damit auf den kurz- bis mittelfristig erwarteten Geschäftsverlauf und die Liquidität der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft besprochen.

Ferner haben wir nachvollzogen, ob der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Fortführungsprognose und insbesondere die von den gesetzlichen Vertretern ergriffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung enthalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Fortführungsprognose / die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bzgl. der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der daraus abgeleiteten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang "2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Unternehmensfortführung)".

Ferner verweisen wir im zusammengefassten Lagebericht auf den „Chancen- und Risikobericht“ und auf den „Prognosebericht“.

2. Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Pensionsverpflichtungen der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft sind auf eine Vielzahl unterschiedlicher Pensionspläne bzw. Tarifvereinbarungen für die verschiedenen Konzerngesellschaften und Mitarbeitergruppen zurückzuführen. Es handelt sich sowohl um leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne für insbesondere Alters- und Übergangsversorgungen für Mitarbeiter im In- und Ausland.

Unsere Gründe für die Klassifizierung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt liegen zum Einen in der Vielfalt und Komplexität der Vertragslandschaft sowie in den Schätzkomponenten in den der Bewertung zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen, die selbst bei geringfügigen Änderungen wesentliche Effekte auf die Pensionsverpflichtungen haben können. Zum Anderen ist das Geschäftsjahr der Gesellschaft durch Personalanpassungsmaßnahmen geprägt. Insbesondere für Mitarbeiter, die die tarifvertraglichen Voraussetzungen einer Übergangsver-

sorgung erfüllen, führt die Annahme der angebotenen Freiwilligenprogramme im Berichtsjahr zu einer Aufstockung der bereits bilanzierten Verpflichtung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Prüferisches Vorgehen

In unsere Prüfungshandlungen zu den Pensionsverpflichtungen haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich People Advisory Services eingebunden. Zunächst haben wir unser Verständnis der Pensionslandschaft, der Klassifizierung und grundsätzlichen Bewertung und Bilanzierung der Pensionspläne im Hinblick auf mögliche Änderungen im Geschäftsjahr im Rahmen unserer Aufbauprüfung aktualisiert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird von externen versicherungsmathematischen Gutachtern (Aktuaren) vorgenommen. Wir haben deren fachliche Qualifikation und berufliche Unabhängigkeit beurteilt, indem wir die relevante Berufserfahrung und -ausbildung erfragt sowie Prüfungsnachweise zur Mitgliedschaft in lokalen Aktuarvereinigungen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gesellschaft eingeholt haben.

Im Hinblick auf das Mengengerüst haben wir analytische Prüfungshandlungen auf Einzelpersonenbasis vorgenommen, indem wir Veränderungen der Meldedaten unter Berücksichtigung der verwendeten demografischen Annahmen mit dem Vorjahr verglichen haben. Auffälligkeiten haben wir mit dem Mandanten besprochen und deren Ursachen hinterfragt. Die an den Aktuar übermittelten Daten haben wir zur Beurteilung der Vollständigkeit mit den Personalbeständen aus dem HR-System der Gesellschaft abgestimmt.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie den verwendeten Zinssatz, Gehalts- und Rententrend sowie Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten haben wir anhand von öffentlich verfügbaren Daten oder internen Auswertungen der Gesellschaft nachvollzogen und verplausibilisiert.

Zur Beurteilung der Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Erfüllungsbetrag) haben wir analytische Prüfungshandlungen auf Einzelpersonenbasis vorgenommen, indem wir Veränderungen der Verpflichtung unter Berücksichtigung von Änderungen in den aktuariellen Annahmen sowie in den zusätzlich erdienten Ansprüchen mit dem Vorjahr verglichen haben.

Sondereffekte aus den aktuellen Restrukturierungs- bzw. Freiwilligenprogrammen haben wir methodisch nachvollzogen. Dabei haben wir in Stichproben die Aufhebungsvereinbarungen und das Austrittsdatum aus dem Konzern in den Personalstammdaten eingesehen. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Verpflichtung für die Übergangsversorgung vom Vorjahr auf den 31. Dezember 2021 für diese Stichproben mittels eigenständiger Alternativberechnung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in den Kapiteln „2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „12 Rückstellungen“.

3. Werthaltigkeit von Flugzeugen einschließlich Beteiligungen an Flugzeugbesitzgesellschaften

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Unter dem Bilanzposten Flugzeuge weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss Flugzeuge aus, die im rechtlichen Eigentum der Gesellschaft stehen. Zum anderen mietet die Gesellschaft Flugzeuge einerseits von Flugzeugbesitzgesellschaften mittels Leasings, an denen die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und deren unmittelbare Beteiligungen unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen werden, sowie andererseits von externen Leasinggebern. Neben der Einschätzung zur Werthaltigkeit der eigenen Flugzeuge, hat das Management ebenfalls Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Beteiligungen an Flugzeugbesitzgesellschaften getroffen, die von der in 2020 aufgrund der Krise vom Vorstand der Gesellschaft beschlossenen Flottenreduktion ebenfalls betroffen waren und weiterhin sind. Der beizulegende Wert der Beteiligungen wird vom beizulegenden Wert der von den Flugzeugbesitzgesellschaften gehaltenen Vermögensgegenstände, hauptsächlich Flugzeuge, maßgeblich bestimmt.

Aus unserer Sicht war die Werthaltigkeit von Flugzeugen und der Beteiligungen an Flugzeugbesitzgesellschaften vor dem Hintergrund des Covid-19 Pandemie Geschehens einschließlich der Omikron-Variante und deren Rückwirkungen auf die Flugreisebranche im Rahmen unserer Prüfung einer der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, da die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Flugzeuge, die im juristischen Eigentum der Gesellschaft stehen oder die von Flugzeugbesitzgesellschaften geleast sind, haben wir die Operative Konzernplanung (OKP) auf interne Konsistenz beurteilt, sowie analysiert, ob diese mit Branchenprognosen im Einklang stehen.

In diesem Zusammenhang haben wir den von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Werthaltigkeitstest methodisch gewürdigt. Der Werthaltigkeitstest, sowohl der im juristischen Eigentum der Gesellschaft stehenden Flugzeuge als auch der Flugzeugbesitzgesellschaften, stützt sich unter anderem auf die am Markt beobachtbaren Preise, die unter der Berücksichtigung einer regelmäßig publizierten Marktpreisübersicht (TAVR) der Aircraft Value Analysis Company Ltd., Derby, Vereinigtes Königreich, ermittelt werden. Wir haben beurteilt, ob die für die Durchführung des Werthaltigkeitstests zu Grunde gelegten Preise pro Flugzeugmuster nachvollziehbar aus der TAVR übernommen wurden. Weiterhin haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter,

wann eine voraussichtlich dauernde Wertminderung gegeben ist, beurteilt. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnung der Über- bzw. Unterdeckung der Flugzeugbuchwerte bzw. der Beteiligungsbuchwerte in einzelnen Perioden im Vergleich zu den TAVR-Werten pro spezifischem Flugzeugmuster nachvollzogen. Ebenso haben wir nachvollzogen, ob alle in der Anlagenbuchhaltung aktivierten Flugzeuge in den Werthaltigkeitstest der gesetzlichen Vertreter einbezogen sind. Des Weiteren haben wir die Beurteilung der Leitung des Flottenmanagements zur Verwendung der TAVR-Werte als Referenzen für die Durchführung des Werthaltigkeitstest hinterfragt und nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Flugzeugen und Flugzeugbesitzgesellschaften ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Flugzeugen und den Finanzanlagen, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Ermessensausübungen sind in den Abschnitten „2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3 Anlagevermögen“ und „22 Abschreibungen“ des Anhangs enthalten.

4. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Jahresabschluss der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen stellen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte dar. Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern schätzt die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft ein, inwieweit in Zukunft ausreichend zu versteuernde Ergebnisse wahrscheinlich zur Verfügung stehen werden, um die latenten Steueransprüche zu nutzen.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist von den Einschätzungen und den Annahmen des Vorstands in Bezug auf den künftigen operativen Geschäftsverlauf der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Organgesellschaften abhängig. Der Vorstand hat für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 eine Operative Konzernplanung aufgestellt und darauf aufbauend künftige steuerliche Ergebnisse für die Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Organgesellschaften prognostiziert.

Aus unserer Sicht war die Beurteilung der Werthaltigkeit dieses betragsmäßig wesentlichen Postens im Rahmen unserer Prüfung daher einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da sie in hohem Maße von den Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich eines ausreichenden zu versteuernden Einkommens insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Unsicher-

heiten bezüglich der künftigen Entwicklung des Flugreiseverkehrs abhängig ist.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns zunächst mit dem von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten internen Kontrollsystem zur Ermittlung und Bilanzierung von latenten Steuern auseinandergesetzt, indem wir Prozesse einer Aufbauprüfung unterzogen und das Fehlerrisiko beurteilt haben.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern haben wir die Prognosen der gesetzlichen Vertreter über die künftig zur Verfügung stehenden zu versteuernden Ergebnisse unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Strategy und Transaction analysiert, mathematisch nachvollzogen und mit der zuständigen Managementebene erörtert. Dabei haben wir die Erläuterungen des Managements zu den zugrunde gelegten wesentlichen Planannahmen, strategischen Zielsetzungen, erwarteten Entwicklungen und operativen Maßnahmen und deren Verarbeitung/Abbildung in den Zahlungsströmen analysiert und auf ihre Plausibilität (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit) hin beurteilt. Basis unserer Analyse waren Analystenschätzungen, sowohl für die Lufthansa Group als auch solche in Bezug auf Vergleichsunternehmen, sowie andere externe Prognosen zur Entwicklung des Luftverkehrs (Marktstudien) und gesamtwirtschaftliche Prognosen. Darüber hinaus haben wir die Überleitung von der Operativen Konzernplanung zur steuerlichen Ergebnisplanung durch Befragungen der zuständigen Mitarbeiter der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft und des Managements, Nachrechnen und Verplausibilisieren durch Analyse der Überleitungspositionen nachvollzogen.

Wir haben die von Seiten des Managements für den Ansatz der aktiven latenten Steuern berücksichtigten positiven und negativen Hinweise auf wahrscheinlich ausreichendes zukünftiges zu versteuerndes Einkommen sowie deren individuelle Bedeutung für die Gesamtbeurteilung gewürdigt, mit der zuständigen Managementebene erörtert und auf ihre Plausibilität (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit) hin beurteilt.

In allen Phasen der Prüfung waren unsere Steuerspezialisten in die Prüfung einbezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der Bilanzierung der aktiven latenten Steuern und den im Rahmen der Bilanzierung angewandten Ermessensentscheidungen des Vorstands und zu Quellen von Schätzungsunsicherheiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang in den Kapiteln "2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "9 Aktive latente Steuern" und "27 Steuern".

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unter-

nehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, die oben genannte nichtfinanzielle Erklärung sowie die oben genannten im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden Angaben.

Weiterer Bestandteil des Geschäftsberichts ist die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignis-

nisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Deutsche_Lufthansa_AG_ESEF-2021-12-31.zip“ (SHA-256-Prüfsumme: c20500f07665d33f40a5db0dd8f00985fa0d55d8961cf13dc555d2f8ba0f44eb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angege-

ben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht bzw. wurden für deren Erbringung beauftragt:

- Prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft zum 31. März 2021
- Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b ff. sowie 315b ff. HGB
- Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des Berichts über den Stand der Umsetzung von Bedingungen und Auflagen gemäß § 18 Abs. 1 und 2 des Rahmenvertrags zur Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Erteilung von Auskünften gegenüber der das Enforcementverfahren durchführenden Stelle
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Immigration Air Passenger User Fee Calculation
- Prüfung des Systems der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft zur Einhaltung der sich aus § 32 Abs. 1 WpHG ergebenden Anforderungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen zum 31. Dezember 2021
- Projektbegleitende Prüfung einer Migration IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme nach IDW PS 850 für die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neu-Isenburg
- Projektbegleitender Review im Zusammenhang mit generellen IT-Kontrollen rechnungslegungsbezogener Systeme für die Lufthansa Cargo AG, Kelsterbach, sowie für die Miles & More GmbH, Frankfurt am Main
- Erteilung einer Umsatzbescheinigung für die Miles & More GmbH, Frankfurt am Main
- Prüfung der Albatros Service Center GmbH, Köln, gemäß § 24 FinVermV.
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf einen Compliance Sachverhalt in einem ausländischen Tochterunternehmen der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft.

**Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungs-
vermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Siegfried Keller.

Eschborn/Frankfurt am Main, 1. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Sven Hayn
Wirtschaftsprüfer

Siegfried Keller
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Investor Relations
Lufthansa Aviation Center
Airportring
60546 Frankfurt / Main
Phone: +49 69 696-28001
E-mail: investor.relations@dlh.de

Sitz und Adresse der Gesellschaft

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Venloer Straße 151-153
50672 Köln

Registereintragung: Amtsgericht Köln HRB 2168

Kontakt

Dennis Weber
Leiter Investor Relations
+49 69 696-28001

Weitere Informationen

Umfassende Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Lufthansa einschließlich Konzern-Geschäftsbericht und Zwischenberichte sind aktuell im Internet abzurufen unter:

<http://www.lufthansagroup.com/investor-relations>

Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen

Bei den in unserem Jahresabschluss 2021 veröffentlichten Angaben, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Deutschen Lufthansa AG beziehen, handelt es sich lediglich um Prognosen und Einschätzungen und damit nicht um feststehende historische Tatsachen. Sie dienen allein informatorischen Zwecken und sind gekennzeichnet durch Begriffe wie „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „beabsichtigen“, „prognostizieren“, „planen“, „schätzen“, „rechnen mit“ oder „bestreben“. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf allen uns derzeit erkennbaren und verfügbaren Informationen, Fakten und Erwartungen. Sie können daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit beanspruchen.

Da zukunftsgerichtete Aussagen naturgemäß mit Ungewissheiten und in ihren Auswirkungen nicht einschätzbaren Risikofaktoren – wie etwa einer Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – behaftet sind oder zugrunde gelegte Annahmen nicht oder abweichend eintreffen können, besteht die Möglichkeit, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse und die Entwicklung des Unternehmens von den Prognosen wesentlich unterscheiden. Lufthansa ist stets bemüht, die veröffentlichten Daten zu kontrollieren und auf dem aktuellen Stand zu halten. Dennoch kann seitens des Unternehmens keine Verpflichtung übernommen werden, zukunftsgerichtete Aussagen an später eintretende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungen anzupassen. Eine Haftung oder Garantie für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten und Informationen wird demnach weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.